Werk

Titel: Heft 4

Jahr: 1860

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?1002754887_04|LOG_0033

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Evangelisches Schulblatt

für

Rheinland und Westphalen.

In Verbindung mit Schulrath Dr. **Landfermann** in Coblenz, Superintendent **Back** in Castellaun, Seminar-Direktor **Zahn** auf Fild bei Mörs, Seminar-Direktor **Bühring** in Neuwied, Gymnasial-Oberlehrer **Hülsmann** in Duisburg, Lehrer **Ranke** am Lehrerinnen-Seminar in Kaiserswerth, Rector **Lohmeier** in Schildesche und Lehrer und Organist **Eickhoff** in Gütersloh

herausgegeben von

A. Kötter, Lehrer in Ruhrort, und F. W. Dörpfeld, Lehrer in Barmen.

1860. Vierter Band. **4.**

Beiträge zur christlichen Erkenntniß.

Gottes Lamm.

Joh. 1, 29.

(Eine Passionsbetrachtung von Prof. ***.)

Die Tage erscheinen uns wieder, in denen schon seit vielen Jahrhunderten unzählige Menschen das gefunden oder erneuert haben, was ihr bestes und edelstes Theil ist; die Tage, von denen wir auch jetzt wieder wissen, daß in ihnen Millionen unserer Mitbrüder in allen Theilen der Erde mit uns vereinigt sind in heiligem Ernst und heiliger Freude. Wie kommt es doch, daß zu allen Zeiten und an allen Orten das Beste und Heiligste, das Vollkommenste und Seligste, was in einer Menschenseele sich regen und bewegen kann, an den theuren Namen Jesus Christus, an sein Kreuz und seine Auferstehung geknüpft war? Es kommt daher, daß Jesus uns nichts Anderes gebracht hat als Solches, wonach unser innerstes Herz sich sehnt und dem unser eigenes Gewissen zustimmendes Zeugniß giebt. Gerechtigkeit, Wahrheit, Leben, Licht, Liebe, Freiheit, Friede, Freude, diese Güter, nach denen jede Menschenseele dürstet, bei deren Nennung die geheimsten Saiten unseres Wesens anklingen, das sind die Grundworte des Evangeliums. Christus und das Christenthum sind dazu nichts Anderes als der Weg. Den Weg hat sich der Herr selbst genannt, und Weg war auch die Bezeichnung des Christenthums, die wir im Munde der ersten Christen in der Apostelgeschichte finden (Joh. 14, 6. Apostelgsch. 24, 14. 22. 19, 9. 23.). Daß dieser Weg von so Wenigen betreten wird, daß das Kreuz Christi so Vielen ein Aergerniß und eine Thorheit bleibt, das kommt doch nur daher, daß wir das Ziel, das eigentlich uns Allen froh und selig in's Angesicht leuchtet, immer wieder aus dem Auge verlieren, daß wir uns unsere Ziele im Leben und im Denken viel zu niedrig stecken, daß wir von der heiligen, lichten Gotteshöhe, die jedem Menschen als die eigentliche Heimath seines Geistes sich bezeugt, immer auf's Neue zurücksinken in die Finsterniß dieser Welt und in den Bann des Fleisches. Einem Jeden, der die je und je sich hebenden Schwingen seiner Seele nicht wieder erlahmen läßt, der mit treuem Ausharren in gutem Werk nach der Vollkommenheit und dem ewigen Leben trachtet, wird sich's über kurz oder lang zu erkennen geben, daß der Gekreuzigte und Auferstandene wirklich der Weg ist, die Wahrheit und das Leben, und daß kein anderer

Name den Menschen gegeben ist, darinnen sie können selig werden. Darum hat auch der Täufer Johannes, dieser ernste, treue Mann, nichts Angelegentlicheres zu thun gehabt, als seine Jünger und Alle, denen es um den Weg des Lebens zu thun ist, zu Jesu zu weisen und es ihnen zu sagen: Dieser ist's! Er allein! Ihm folget nach! auf Ihn schauet! Ihn nehmet an! Er ist der Weg zum Quell des Lebens, zum lebendigen Gott für euch; denn in Ihm ist der Bann der Sünde und Welt, der euch von Gott scheidet, der euch immer wieder niederzieht und elend macht, gelöst. Er ist das Lamm Gottes, das der Welt Sünde trägt!

Der Täufer hat dies Wort von Jesu gesprochen, nicht erst, als derselbe zu seinen Leiden ging, sondern zu Anfang seiner öffentlichen Laufbahn, da er sich eben hatte taufen lassen. In der Bußtaufe Johannis stellte sich der Sohn Gottes zur Uebernahme der Gesammtbuße für Israel und die Menschheit dem Vater dar. So hat Johannes durch das Licht des heiligen Geistes, mit welchem er erfüllt war, die Bedeutung der Taufe Jesu verstanden und dieses sein Verständniß spricht er in den obigen Worten aus.

Jesus war auch wirklich nicht erst in seinem Leiden und Sterben, sondern schon von Anbeginn seines Laufes der Sündenträger in der Welt, gerade weil er selber ohne Sünde war. Wir können uns das nicht vorstellen, was es gewesen sein muß, als der Heilige Gottes einzig unter den Sündern dazustehen und mit ihnen Gemeinschaft zu haben. Wenn schon einer von uns Sündern, der ein zartes Gewissen hat, tausendfach verletzt wird durch die Ungerechtigkeit, die in der Welt im Kleinen und Großen herrscht, wie mag erst die reine Seele Jesu alles Böse empfunden haben, daß es ihr als Schmerz und Stachel und tiefes Weh in's Innerste eindrang! Wir werden das Böse so bald gewöhnt, wir lassen der Welt ihren Lauf; unsere Seele, selbst in das Sündenwesen verflochten, wird abgestumpft dagegen und empfindet nur noch grellere, schreiende Fälle als eigentliches Unrecht. Jesus, der himmlische Mensch, war auch gegen das geringste Böse, gegen die leisesten Verletzungen der göttlichen Lebensordnung, wie sie all Zeit und Stunden unter uns im Schwange gehen, nicht stumpf; er hatte scharf empfindliche Organe für diesebe ständig auf ihn eindringenden Wahrnehmungen; in steigendem Maaße erfüllte die Weltsünde seine heilige Seele mit Schmerz. Darum ist ein Zug der Wehmuth und des tiefsten tragischen Ernstes nicht nur über sein Leidens-, sondern schon über sein ganzes Lebensbild ausgegossen. Es erforderte Lammesgeduld, in dieser Welt auszuhalten. Er deutet es gegen das Ende seines Laufes, als eben in der Verklärung auf dem Berge die einzige Heiligkeit und Herrlichkeit seines Wesens sich leuchtend geoffenbart hatte, auch einmal selber an, wie viel es ihn gekostet hat, unter der ungläubigen und verkehrten Menschenart zu sein und sie zu ertragen. (Matth. 17, 17.)

Schon das Leben unter den Menschen, in der ihn bei jedem Athemzug umgebenden Sündenluft und Sünderwelt war also ein fortwährendes Leiden für den, dessen Wesen in reiner Hoheit und heiliger Majestät über die Finsterniß der Erde emporragte. Allein so sehr er seinem Wesen nach von den Sündern abgesondert war als ein himmlischer Fremdling, so that er doch nichts weniger, als ihre Gemeinschaft fliehen und meiden; sondern in suchender, herablassender Liebe ging er ihnen nach und rief sie zu sich. Er erschien in der Welt, wie der Arzt in einem Krankenhause (Matth. 9, 12.); selbst gesund, sucht er die Kranken auf, um sie gesund zu machen. Aber während menschliche Aerzte den Leidenden durch Arzneien und sonstige von ihrer eigenen Person unabhängige Heilmittel zu helfen suchen, hatte dieser Arzt ein anderes Heilverfahren. Von ihm selber gingen die Kräfte aus, welche den Elenden halfen; mit seiner eigenen Person trat er hinunter unter die Sünden- und Todesnoth der Welt, um sie von innen heraus zu überwinden. Er ließ das Böse in allen Gestalten auf sich einwirken und durch seine Seele ziehen; es brachte die

tiefsten und heftigsten Gemüthserregungen in ihm hervor, daß er, erschüttert von Schmerz über das Todesweh, das auch die besten Menschen nicht verschont, Thränen vergoß, aber auch in flammendem Eifer die Entweihung des Heiligthums mit der Geißel strafte und Blicke des Zornes auf seine arglistigen Gegner warf (Joh. 2, 15. 17; 11, 33. 35. Marc. 3, 5.). Aber nie konnten solche Erfahrungen in seinem Herzen eine Scheidewand gegen die Sünder aufrichten, sondern er überwand sie innerlich mit der Allgewalt seiner Liebe, so daß sein heiliger Zorn immer wieder in Betrübniß über die Herzenshärtigkeit der Menschen überging, und er sich durch alle diese gewaltigen Erschütterungen seines Innern nur um so mehr in's Mitgefühl mit den Verlorenen hineinziehen und zu einem treuen und barmherzigen Hohenpriester machen ließ. (Marc. 3, 5. Luc. 19, 41. Hebr. 2, 17.). Er hatte im vollen Sinne des Wortes Theilnahme und Mitleiden für alle Sünden und alles Uebel in der Welt, so daß Matthäus (8, 17.) schon auf seine Krankenheilungen das Wort des Propheten anwendet: Fürwahr er trug unsere Krankheit und lud auf sich unsere Schmerzen.

Aber seine völlige Erfüllung hat doch dies Wort erst in Jesu Leiden und Sterben gefunden, erst da ist er in vollem Sinne das die Weltsünde tragende Gotteslamm geworden. Denn einmal kehrte sich jetzt erst die Sünde ganz direkt gegen ihn selbst und drang auf seine Person ein. Vorher war er frei; er konnte sich, wenn er wollte, von den Menschen zurückziehen, und auch seine Feinde wagten es noch nicht, ihn persönlich anzutasten. Nun aber haben die Sünder Hand an den Heiligen Gottes gelegt, um alle Gewalt, Haß, Unrecht, Bosheit bis aufs Aeußerste und Letzte, wohin menschliche Macht reicht, an seiner Person auszulassen. Das liegt doch in dem kurzen Worte: Da traten sie hinzu und legten die Hände an Jesum und griffen ihn (Matth. 26, 50)! Es hat wohl dem Evangelisten Matthäus seine eigene Hand gezittert, als er diese Worte schrieb.

Für's Andere hat jetzt erst die ganze Welt sich gegen Jesum vereinigt. Die Welt besteht nach biblischer Anschauung aus zwei großen Theilen, Israel und der Heidenwelt. Der letztern, wie sie im römischen Reiche sich zusammenfaßte, war die politische Herrschaft, die Staatsgewalt übergeben, die wir in Pilatus verkörpert sehen; das Volk Gottes mit seinen Hohenpriestern, Aeltesten und Schriftgelehrten an der Spitze war zum Träger der geistlichen Dinge, der wahren Religion, berufen. Jesus selbst hatte es in seinen Leidensverkündigungen wiederholt als bedeutungsvoll hervorgehoben, daß die beiden Haupttheile und Hauptmächte der Welt, Juden und Heiden, die geistliche und die weltliche Obrigkeit, zusammen wirken werden, um ihn an's Kreuz zu bringen: Des Menschen Sohn müsse überantwortet werden den Hohenpriestern und Schriftgelehrten, und die werden ihn den Heiden überantworten zu verspotten und zu geißeln und zu kreuzigen (Matth. 20, 18, 19). Er will damit andeuten, daß es nicht Einzelne seien, die seinen Tod verschulden, nicht etwa die Laune eines Herodes oder einer Herodias, wie bei seinem Vorläufer, sondern daß es die Sündenentwicklung der ganzen Welt sei, welche hier ihre Spitze, ihren gleichsam officiellen Ausdruck gewinne. Gerade die Mächte, die Gottes Ordnung und Offenbarung in der Welt aufrecht zu erhalten berufen sind, haben sich wider den geoffenbarten Gott gekehrt; und der Hauptsitz der Feindschaft war in den Leitern des heiligen Volkes, welche ganz besonders die Vertreter der Sache Gottes hätten sein sollen. Sie haßten den Gerechten, wenn auch theilweise unbewußt, aus keinem andern Grund, als weil er der Gerechte war und ihnen durch Wort und Wandel ihre Ungerechtigkeit fort und fort unter die Augen gerückt hatte. Und, was fast noch schwerer ist, ein Jünger des Herrn selbst, ein Christ, der unzählige Gnadenzüge, Geistesmahnungen und Liebesbeweise von seinem Meister erfahren hatte, läßt sich um geringen Lohn werben

denselben zu verrathen. Auch dieß hatte Jesus vorhergesagt, es müsse selbst das noch erfüllt werden: Der mein Brod ißt, der tritt mich mit Füßen (Joh. 13, 18). Also ein Christ überantwortet Christum den Juden, und die Juden überantworteten ihn den Heiden, und so bringen ihn alle mit einander an's Kreuz. Und auch von den übrigen Jüngern hat keiner den Muth, im entscheidenden Augenblicke zum Herrn zu stehen, sondern es verließen ihn alle Jünger und flohen, und Petrus, der Führer des Jüngerkreises, hat ihn dreimal verläugnet; wie abermals er selbst nach dem prophetischen Worte zuvor bezeugt hatte: Ich werde den Hirten schlagen, und die Schafe der Herde werden sich zerstreuen (Matth. 26, 31. 56.).

So ist die ganze Menschheit in allen ihren Classen an dem Tode Christi in irgend einem Maße verschuldet, wenn wir denselben auch nur seinem äußern, geschichtlichen Hergange und Zusammenhange nach betrachten. Es ist die Sünde der Welt in ihren verschiedenen Aeußerungen und Abstufungen, die er zu erfahren und zu tragen hatte. Die damaligen Sünder sind die Repräsentanten des ganzen Geschlechts. Kein Mensch kann sagen, er habe nicht Antheil an dieser allgemeinen Verschuldung. Es ist keiner, der nicht sein eigenes Bild erkennen müßte in jener Zaghaftigkeit, wo es gälte zu bekennen, in jenem Undank gegen die tausendfach erfahrene Liebe des Herrn, in jenem innern Widerstreben gegen die heilige Zucht der Wahrheit, in jener Menschenfurcht und Menschengefälligkeit. Die Menschheit ist es, welche von dem sich lossagt, den ihr Gott zum Heile gesandt hat, es ist die ganze Sünderwelt, welche den Gerechten von sich ausgestoßen hat, wie man einen Missethäter ausstößt, den man für unwerth erklärt, als Mensch unter Menschen zu leben. Er ist uns zu lieb in unserm Fleisch und Blut erschienen; wir haben ihm dasselbe wieder genommen, indem wir ihn getödtet haben. So ist in der Person des Gekreuzigten die Lossagung der Welt von Gott, die Weltsünde zu ihrer vollendeten Erscheinung gekommen.

Wir dürfen also nicht erst lange suchen und fragen, wie es denn möglich gewesen sei, daß Jesus die Sünde der Welt auf sich genommen habe? Sie ist durch die Menschen selbst auf ihn gelegt worden, sie hat sich ihm in seinem ganzen Leiden und Sterben auf's Schwerste und Kräftigste zu empfinden gegeben, seine ganze Person war äußerlich und innerlich von ihren tiefsten Eindrücken bedeckt. Der zerfleischte Rücken, das unter der Dornenkrone blutende Haupt, die durchgrabenen Hände und Füße, das von Ungerechtigkeit und Hohn auf's Tiefste verwundete Herz, das ganze Schmerzensbild am Kreuze lassen den in ihm erkennen, welcher der persönliche Ausdruck und Träger der Weltsünde und des Sündenfluches geworden ist (2 Cor. 5, 21. Gal. 3, 13.).

Wenn aber der Täufer sagt, daß Jesus die Sünde der Welt getragen habe, so ist damit nicht bloß dieß gemeint, daß an ihm die Ungerechtigkeit der Menschen zum vollen Ausbruch gekommen, daß das Sündenweh nur so leidentlich über ihn ergangen und auf ihn gefallen sei. Sondern das Wort tragen bezeichnet, zumal nach dem Grundtext, noch weiter, daß er die an ihn gekommene und gleichsam vor ihm daliegende Sündenlast freiwillig aufgehoben, auf seine Schultern genommen und so hinweggetragen und abgethan habe. Haben wir bisher die Größe der menschlichen Sünde erkannt, die in seinem Tode offenbar wurde, so wollen wir nun einen Blick zu thun suchen in die Tiefe und Höhe Seiner priesterlichen Liebe und in seine große, unantastbar vollkommene Opferthat hinein, durch welche er das Lamm Gottes geworden ist.

Wenn im Tode Jesu die Jahrtausende lange Sündenentwicklung ihre Spitze erreichte, so auch die Jahrtausende lange Gnadenentwicklung. Der Sohn Gottes war es ja, an welchem von Anbeginn die ganze Welt hing; er war der Herr und das Haupt der Welt, denn alle Dinge sind in ihm und durch ihn geschaffen. Als die Welt in Sünde und Tod gefallen war, da stand er

noch fest und rein in seiner heiligen Höhe als die einzige Hoffnung der Welt. Denn kein Bruder kann ja den andern erlösen; nicht nur vermag kein Sünder für die Sünder, sondern es vermag überhaupt kein Geschöpf für die übrigen Geschöpfe bei Gott einzutreten. Der Sohn aber war es, welcher die ganze Welt unter sich hatte und in welchem der Vater die ganze Welt schaute. Er allein konnte die Sache der Welt gegen Gott führen, dessen heiliger Zorn auf den Sündern lastete; er allein war im Stande, die Buße im Namen der ganzen Welt zu leisten, die erforderlich war, wenn die Sünde von ihr sollte weggenommen und der Sündenschaden wieder ausgeheilt werden. Der Sohn mußte sich also auch an die Spitze der abgefallenen Welt stellen und in ihrem Namen vor Gottes Angesicht die Sünde büßen, in der Art, daß er als das Haupt dann auch seine Glieder, die Menschen, in die Gemeinschaft dieser seiner Buße und Büßung aufnehmen konnte. Zu diesem großen Werke der Welterrettung hat der Sohn sich in freier Liebe und Erbarmung gegen den Vater bereit erklärt und ist so das von Gott zuvor ersehene und ihm wohlgefällige Opfer, das Lamm Gottes, geworden (1 Petri 1, 19, 20.). Daher ging die ganze viertausendjährige Geschichte der göttlichen Offenbarung im Alten Bunde darauf hin, die Menschwerdung des Sohnes Gottes anzubahnen, der Fleisch und Blut der gefallenen Adamskinder annehmen wollte, damit er in ihrem Namen priesterlich sühnend vor Gott erscheinen, ebendamit aber auch ihnen selbst die Tiefe ihres Verderbens und die Gerechtigkeit des göttlichen Todesgerichts über die Sünde so vollkommen offenbaren könnte, daß nun auch sie willig würden, Gott in seinem vom Sohne übernommenen Sündengericht Recht und Ehre zu geben und dadurch sich von der Sünde zu scheiden.

So lag Alles einzig in den Händen des Sohnes; der Vater hatte ihm Alles in seine Hände gegeben (Joh. 13, 3.). Er hatte Gott gegenüber die Vertretung der Welt ganz allein übernommen; von Seiten der Welt kam ihm keine Zustimmung entgegen, keine Bitte, daß er ihre Sache führen möchte, sondern er selbst mußte erst durch seinen Tod in der Menschheit das Bewußtsein von der ganzen Tiefe der Sünde und von dem ganzen Ernste des göttlichen Gerichtes wecken. Hier sehen wir nun von einer neuen Seite, was es damit auf sich hatte, daß die Menschheit den Heiland von sich ausgestoßen hat. Es mußte dadurch recht anschaulich werden, daß ihm die Ehre des großen Versöhnungswerkes ganz allein gehört. Er hängt da, zwischen Himmel und Erde, einsam, von Gott und den Menschen verlassen; er tritt die Kelter allein, und Niemand unter den Völkern ist mit ihm (vgl. Jes. 63, 3.). Die Menschen können nicht nur ihre Sünden nicht selber büßen, sie können sie nicht einmal auf das Lamm Gottes, das sie büßen soll, legen. Im Alten Bund mußte, wer für seine Sünde ein Opfer brachte, dem Opferthiere die Hand auflegen, um seine Schuld auf dasselbe zu übertragen. Die Menschheit hat ihre Hände nicht auf Jesum, sie hat sie freventlich an Jesum gelegt. Aber indem die Menschen sich so von ihm lossagen, sagt er sich nicht von ihnen los; sondern gerade jetzt, wo sie ihn verwerfen, schließt er in seiner Liebe sie fest an sich und mit sich zusammen; er breitet die Arme, die sie an's Kreuz schlagen, nach ihnen aus, um sie an sein Herz zu fassen. Vater, vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun! Dieß erste Wort vom Kreuze herab eröffnet uns einen Blick in das, was in seiner Seele hinsichtlich der ihm feindseligen Menschheit vorging. Während sie ihn von sich ausstößt, steht er für sie ein, tritt priesterlich für sie vor Gott. Er macht gegen das Unrecht, das ihm geschieht, nicht sein persönliches Recht, noch seine Macht geltend, sondern hält seine Mittlerschaft fest und stirbt den Tod der Menschen, den Tod, der ja nicht ihm, sondern ihnen von Rechtswegen gebührt. So antwortet er dem vollkommensten Haß mit der vollkommensten Liebe, und diese Liebe zu den Sündern im heißesten Kampfe festhaltend und bewährend, heiligt, weiht und opfert er sich selbst für uns (Joh. 17, 19.).

O, wer diese Liebesmacht recht verstehen und bewundern, wer von dieser vollkommenen That würdig reden, wer sie preisen und rühmen könnte, wie sie es verdient! In ihr ist die volle Offenbarung der Tugenden Gottes auf Erden erschienen, und wir ahnen nun wenigstens, inwiefern Jesus, schon als er in sein Leiden ging, sagen konnte: Jetzt ist des Menschen Sohn verkläret — in der vollen Klarheit und Herrlichkeit seiner göttlichen Tugend, seiner weltüberwindenden Liebe geoffenbaret, — und Gott ist verkläret in ihm (Joh. 13, 31.).

Der nun die Menschen so vollkommen geliebet hat, der wird auch ihre Sache vor Gott vollkommen in's Reine gebracht haben. Das bezeugt uns die Schrift, wenn sie sagt, er habe sich selbst durch den ewigen Geist ohne allen Wandel Gott geopfert (Hebr. 9, 14). Sein Opfer ist nicht nur eine Hingabe des Leibes gewesen zur Tragung der Strafe, sondern sein Geist war dabei geschäftig, daß in der Strafe zugleich Buße für die Weltsünde gethan, d. h. daß Gottes Gericht über die Sünde von Christo nicht blos erduldet, sondern auch in seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit geehrt und anerkannt wurde. Er allein, der heilige Gottessohn, der Fürst des Lebens, konnte vermöge seines ewigen Geistes den Tod, gerade weil er seiner Natur fremd war, in seiner vollen Verderbenstiefe durchkosten; nicht umsonst hat er in Gethsemane an Leib und Seele davor gezittert und gezagt. Er allein hat auch den Stachel des Todes, (1 Cor. 15, 56.) seinen Zusammenhang mit der Sünde, das göttliche Zorngericht darin völlig empfunden und durchschaut und Gott darüber Recht gegeben. Diese Empfindung des göttlichen Gerichts im Todesleiden, der darin liegenden Scheidung und Ausschließung von dem Gott, welcher nicht ein Gott der Todten, sondern der Lebendigen ist, ist der tiefste Grund und Sinn des Wortes: Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen? Unsere Fleischesnaturen sind für Beides zu abgestumpft; der Tod ist für uns lediglich ein Naturereigniß, ein Bann, dem wir wider unsern Willen verfallen. Nur in den Opfern war ein solcher nicht natürlicher, sondern freiwillig herbeigeführter Tod geschehen, durch welchen man die Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes der Sünde gegenüber ehrte. Aber die Opferthiere hatten kein Bewußtsein davon, und auch die Priester durchschauten nicht die volle Tiefe der Sünde und des Todes. Nichts geschah hier noch im Geiste, sondern Alles noch im äußerlichen Wesen des Fleisches und des Buchstabens; darum ist es auch unmöglich, durch Ochsen- und Bocksblut Sünde wegzunehmen, und es waren das alles nur schattenhafte Vorbilder auf das Wesen, das Christus bringen sollte (Hebr. 10, 1—4.). Christi Tod allein ist ein vollkommener, eigentlicher Tod. Nur von ihm wurde der Tod rein und völlig als solcher, als Sold der Sünde (Röm. 6, 23), empfunden und in diesem Sinne übernommen, so daß sein Sterben eine freie Geistesthat zur Ehre Gottes war und nicht blos ein Naturereigniß, ein dumpfes Erleiden, wie bei uns. Frei und mit starker Stimme hat er daher seinen Geist in die Hände seines Vaters übergeben (Luc. 23, 46. Marc. 15, 37. 39.). So ist Christi Tod das vollkommene Sündengericht, die vollkommene Büßung und Sühnung der Sünde. Darum hat Er dem heiligen Gott das vollgültige Opfer für die Sünde der Welt dargebracht. Es ist jetzt der Sündenthat Adams und Allem, was daran hängt, eine andere Urthat gegenübergestellt, wodurch jene Namens der Menschheit feierlich gebüßt, verurtheilt, zurückgenommen, abgethan ist. Wie nun durch Eines Sünde die Verdammniß über alle Menschen gekommen ist, also ist auch durch Eines Gerechtigkeit (Rechtsleistung, Rechtsthat, Genugthuung) die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen gekommen (Röm. 5, 18). Mit diesem Einen Opfer hat er in Ewigkeit vollendet Alle, die geheiligt werden (Hebr. 10, 14). Siehe, das ist Gottes Lamm, das der Welt Sünde trägt!

Ein Thier, das zum Opfer bestimmt war, mußte getödtet werden; starb es von selber, so war dieß kein Opfertod. Daß sein Tod kein natürlicher sei,

sondern ein durch Willen und Gewalt des Menschen herbeigeführter, dieß kam durch die Vergießung des Blutes zur Anschauung. Auf das Blut, diesen Träger der Lebenssubstanz, in welchem die Seele des Thieres ausströmte, wird daher schon im Alten Bunde beim Opfer der Hauptnachdruck gelegt (3 Mos. 17, 11. 2 Mos. 12, 13.). Auch der Herr hat seinen Tod als das Brechen seines Leibes und die Vergießung seines Blutes bezeichnet und zu Gedächtnißzeichen desselben Brod und Wein gemacht, um dadurch Leib und Blut in ihrer Sonderung als das Charakteristische des Opfertodes darzustellen (Matth. 26, 26—28. 1 Cor. 11, 24. 25.). Ebendaher wird auch von den Aposteln so oft das Blut Christi als dasjenige genannt, worin wir Vergebung, Reinigung, Erlösung gefunden haben. So von Petrus (1 Petr. 1, 2. 19.), von Paulus (Röm. 3, 25. 5, 9. Eph. 1, 7. 2, 13. vgl. Hebr. 9, 12. 14. 10, 19.), von Johannes (1 Joh. 1, 7. Off. 1, 5. 5, 9. 7, 14.).

Bei einem Menschen schickt es sich aber natürlich nicht, daß er nach den Gebräuchen der Opfer behandelt und gleich Thieren hingeschlachtet wurde. Sollte nun an Jesu die richterliche Gerechtigkeit zur Erscheinung kommen, so blieb nichts Anderes übrig, als daß er nach den Formen menschlichen Rechtes mit sich verfahren, daß er sich als Uebelthäter, als Verbrecher hinrichten ließ (Jes. 53, 12. Marc. 15, 28.). Das hat er gethan, und das ist wieder ein besonderer Preis der Vollkommenheit seiner Opferthat. Indem er sich der ewigen Gerechtigkeit zum Opfer hingab, hat er zugleich die tiefste Demuth darin bewiesen, daß er das göttliche Gericht durch Sünderhände an sich vollziehen ließ. Er ließ sich von der Obrigkeit einen gerichtlichen Prozeß machen, indem er auch hierin den zuvor bedachten Rath des Vaters erkannte und ehrte, welcher die Sünde rechtlich aburtheilen wollte (Luc. 22, 37.). Er ließ sich von den Sündern ungerecht richten, weil er wußte, daß darin vielmehr Gottes gerechtes Gericht über sie und ihre Sünde erging. Während die Welt ihn richtete, konnte er sagen: Jetzt geht das Gericht über die Welt (Joh. 12, 31.). Der Ausdruck dieses Gerichtscharakters ist sein Kreuz; und wie das Blut, so sehen wir daher auch das Kreuz Christi oft und viel im N. T. genannt, insbesondere von Paulus (1 Cor. 1, 17. 18. Gal. 5, 11. 6, 12. 14. Ephes. 2, 16. Col. 1, 20. 2, 14. Phil. 2, 8. 3, 18. vgl. Hebr. 12, 2.). Das Holz der Schande und des Fluches ist der Opferaltar des Neuen Bundes geworden (1 Petr. 2, 24.). Frei und öffentlich sollte der Herr an dieß Holz sich erhöhen lassen, damit ein jeder Sünder sehen könne, was er mit seinen Sünden verdient habe, und so aller menschliche Hochmuth, alles Wohlgefallen an uns selbst und an der Welt auf's Tiefste darniedergebeugt werde (Gal. 6, 14.), damit aber auch für den Glaubensblick aller Geschlechter der Erde ein Zeichen und Denkmal des geschehenen Sündengerichtes, der ein für allemal gestifteten Versöhnung aufgerichtet sei (Joh. 3, 14. 15.).

Auf dieses Kreuz weisen wir den Satan, wenn er uns verklagen will; diesen Anblick kann er nicht ertragen, davor muß er fliehen. Um die Besprengung mit diesem Blute flehen wir, wenn sich die Macht und das Elend der Sünde uns zu fühlen giebt, wenn die Abgründe unseres eigenen Verderbens vor unserm Blicke sich aufthun. Wir sind verloren, und müssen uns verloren geben; aber der Sohn Gottes hat unsere Sache auf ewig gut gemacht. In seiner Kraft überwinden wir weit. Denn wer im Himmel und auf Erden oder in der Hölle will die Vollkommenheit und Allgenugsamkeit seines Opfers antasten? Er hat sich nicht bloß als unschuldiges und unbeflecktes Lamm bewiesen bis in den Tod, sondern er ist des Lamm des heiligen, allwaltenden Gottes selbst, welches Nichts dahinten ließ, was zur Erfüllung der Rechte der ewigen Gerechtlgkeit erforderlich war, und welches den ganzen Kelch, den ihm der Vater reichte, bis auf die unterste Hefe der Schmach und Schmerzen treulich getrunken hat.

Darum hat aber auch der Vater dieß Opfer mit unaussprechlichem Wohlgefallen angesehen und angenommen. Die ganze Welt ist seitdem eine mit Gott versöhnte Welt. Jesus aber ist mit Preis und Ehre gekrönt und hat einen Namen über alle Namen empfangen. Er ist jetzt mitten im Stuhl Gottes und hat alle Kräfte und Geister des Ewigen unter sich (Offenb. 5, 6.) Aber auch auf dem Throne der höchsten Majestät trägt er noch die Zeichen seines Opfertodes, auch dem andern Johannes, dem Propheten des neuen Bundes, der den Himmel offen sah (Offenb. 4, 1), erscheint er noch als das erwürgte Lamm, damit die ganze Geisterwelt erkenne, welches die preiswürdige That sei, für die ihn Gott so hoch gesetzt hat, und damit in der Fleischesnoth hier alle arme Sünder es glauben, daß er auch jetzt kein höheres Geschäft kennt, als sie beim Vater zu vertreten und seine vollgültige Versöhnung geltend zu machen für jede Seele, die sich zu ihm bekehrt. Die Engel selbst gelüstet es, in die wunderbare Tiefe dieses Geheimnisses der Leiden Christi und der Herrlichkeiten darnach, hineinzuschauen. (1. Petri 1, 11. 12.) Alle Himmel neigen und beugen sich vor Ihm, und wir tiefgefallenen und hochbegnadigten Adamskinder dürfen mit einstimmen in den Lobgesang der Vieltausendmaltausenden (Off. 5, 11. 12): Das Lamm, das erwürget ist, ist würdig zu nehmen Kraft und Reichthum und Weisheit und Stärke und Ehre und Preis und Lob!

Bemerkungen und Wünsche in Betreff der Regulative vom 1., 2. und 3. Okt. 1854, besonders hinsichtlich des Religionsunterrichts *).

In dem Vorwort des Ev. Schulbl. (1857) hieß es S. 3:

„Innerhalb der letztverflossenen drei Jahre sind die bedeutsamsten, umfassendsten, bis in's innerste Mark der Schule eingreifenden gesetzlichen Verfügungen erlassen worden. Die 1800 evangelischen Lehrer in Rheinland und Westphalen, denen doch die Ausführung zunächst obliegt, haben dieselben — wenn man ein paar Broschüren von älteren Schulmännern a. D. und einige einsame Zeitungsartikel abrechnet — fast schweigend hingenommen; hauptsächlich wohl aus dem Grunde, weil ein zu eingehender Besprechung geeignetes Organ sich nicht darbot. Das war nicht gut." —

Seitdem ist im Ev. Schulbl. auch nur zwei Mal in besondern Artikeln von den Regulativen die Rede gewesen. Zuerst in Nr. 5 (1858). Dem Verfasser ist es hauptsächlich darum zu thun, im Allgemeinen den richtigen Standpunkt zur Beurtheilung der Regulative zu bezeichnen. Er hebt zunächst hervor, daß die Regulative nichts schlechthin Neues zu geben beabsichtigten; durch sie solle nur amtlich festgestellt werden, was im Hinblick auf die wahren Bedürfnisse der Volksbildung und im Gegensatz gegen eine irre führende Richtung seit länger als einem Jahrzehnt in den bessern Schulen und Seminarien bereits angestrebt und größtentheils erreicht worden sei.

Er weist weiter darauf hin, daß man die Feststellung einer gesetzlichen Richtschnur für den Elementarunterricht seit Langem als dringendes Bedürfniß gefühlt habe. Die bisherigen Bestimmungen haben dem Belieben, der Willkür, dem Experimentiren der Einzelnen einen zu weiten Spielraum gelassen; es sei bekannt genug, wie manchmal Schulräthe, Schulinspektoren, Seminardirektoren, Pfarrer, Lehrer dem Schulwesen ihres Bereiches den Stempel ihrer persönlichen

*) Die nachstehenden Bemerkungen beziehen sich, sofern darin auch Wünsche ausgesprochen sind, wesentlich nur auf das dritte Regulativ. Die beiden andern Regulative sind nur so weit mit in Betracht gezogen, als sie hinsichtlich der Hauptgrundsätze, von denen zu reden ist, mit jenem zusammen ein Ganzes bilden.

Ansicht in bunter Mannichfaltigkeit, oft im schroffsten Gegensatze gegen den jüngsten Vorgänger aufzudrücken gesucht haben. In diesen Zustand seien die Regulative hineingetreten, um das in der Erfahrung als fruchtbar, als ächte Errungenschaft Bewährte zu sanctioniren. Als Richtschnur für jeden bei der Schule Betheiligten: für die Gemeinden, die Lehrer und die Behörden, seien sie zugleich ein sicherer Schutz für den Einen gegen unberechtigtes Thun oder Zumuthen des Andern.

Schließlich hebt der Artikel einige „Mißverständnisse" hervor, welche die Regulative erfahren haben; daß man z. B. hier und da der Meinung gewesen, das dritte Regulativ fordere ein buchstäbliches mechanisches Auswendiglernen und Aufsagen der biblischen Geschichten, oder — wie z. B. in verschiedenen Aufsätzen der Hengstenberg'schen Kirchenzeitung behauptet worden —: in den Elementarschulen seien die geistlichen Lieder nicht nach dem kirchlichen Gesangbuche, sondern nach dem sog. Urtexte zu lernen. Gegen den ersten Irrthum wird bemerkt, es sei schwer zu begreifen, wie man eine solche Forderung aus dem Buchstaben der Regulative habe herauslesen, und mit ihrem Geiste, mit der Bedeutung, welche sie gerade dem Unterricht in der bibl. Geschichte beilegen, dergleichen „Marterung des Gedächtnisses", wie Ph. J. Spener ein solches Verfahren nennt, habe reimen können. In Bezug auf das zweite „Mißverständniß" wird einfach darauf verwiesen, daß das dritte Regulativ von einem neuen Schulgesangbuch an Stelle des kirchlichen Gemeindegesangbuches nichts sage, auch nichts sagen könne, weil die Schule durch Einführung eines von der Kirche noch nicht recipirten Textes von dem kirchlichen Boden, auf dem sie doch stehen solle, sich trennen würde.*)

Den zweiten Artikel über diesen Gegenstand brachte Nr. 7 (1858.), überschrieben: „der Religionsunterricht nach den Regulativen", von Professor Hülsmann. Im Eingange bespricht der Verfasser die allgemeinen Grundsätze, welche S. 1 bis 10 des ersten Regulativs dargelegt sind. Darüber sagt er unter Anderm:

„Würde mit denselben Ernst gemacht, so müßte sich die Zahl der Unterrichtsgegenstände in unsern Schulen beschränken, die Ziele würden extensiv — den Wissensmassen nach — vielfach reducirt, aber intensiv überall erst wahrhaft erreicht oder gesteigert werden. Wie es jetzt steht, bemühen wir uns, einen Ballast von Begriffen ohne das Fundament der ihnen zu Grunde liegenden Anschauungen und Vorstellungen, also von inhaltslosen Begriffen und (streng genommen gewissenlosen) Urtheilen der heranwachsenden Generation mitzutheilen, einen Ballast, der den Schein des Wissens und der Urtheilsfähigkeit verführerisch und verderbend erzeugt, und den Geist erdrückt, ihn zu eigenem Besehen der Dinge unfähig macht, und den Sinn für Wahrheit, diese Grundbedingung für jede weitere Belehrbarkeit ertödtet. Wir müssen auch auf diesem Gebiete erst recht arm werden, um eben dadurch etwas zu werden. Noch mehr im Gebiete des höhern Unterrichts als auf dem des niedern."

---

*) Eine Stelle aus dem angezogenen Aufsatze der Evangel. Kirchenzeitung verdient als Beitrag zur Geschichte der Regulative noch besonders notirt zu werden. Sie lautet: „Durch die Schulkinder kommen nun 80 Lieder mit ursprünglichem Texte in die Häuser." — Der Verfasser des oben erwähnten Artikels bemerkt dazu: „Nun, das Regulativ vom 3. Okt. 1854 hat der Schreiber dieses Aufsatzes nicht gelesen, sonst wüßte er, daß dasselbe S. 67 nicht 80, sondern 30 Lieder in der Schule zu lernen vorschreibt, und ein Schulverständiger ist er auch nicht, sonst wüßte er, daß schon 30 Lieder fest einzuprägen eine schwere Aufgabe ist, daß aber das Erlernen von 80 Liedern für fast alle Schulkinder eine unfurchtbare „Marterung des Gedächtnisses" sein und zur unvermeidlichen Folge haben würde, daß kein einziges Lied wirklich fest und sicher aus der Schule mit in's Leben hinausgetragen würde." — Daraus ergibt sich also, daß die Regulative nicht bloß von unverständigen Leuten getadelt, sondern auch unbedachtsam gelobt worden sind.

Mit Beziehung auf den Religionsunterricht heißt es dann weiter: „daß ein fester Besitz biblischen und kirchlichen Stoffes als Grundlage für alles Lernen auf diesem Gebiete, als Zurechtweisung und Stütze in jeder Lage des Lebens bis an's Ende, und zur Einordnung in die kirchliche Verkündigung angeeignet werde, und daß das Kind auch in der Schule eingewöhnt werde in fromme Sitte für Schule, Haus und Kirche: diese beiden wichtigen und früher oft so vernachlässigten Forderungen sind in den Regulativen zu gesetzlicher Geltung gekommen. Eine große Wohlthat. Unter gewissen Beschränkungen und bei frommen ernsten Lehrern, die die Gewöhnung nicht zum Lippendienst und das Lehren nicht zur Qual werden lassen, können und müssen diese Bestimmungen ihre segensvollen Früchte tragen." Dazu wird aus dem empfohlenen Büchlein: „Christliches Familienleben" von H. Thiersch, die treffliche Anmerkung beigefügt: „Es ist nicht zu wenig Religionsunterricht in den Schulen. Es ist zu wenig Religion in den Lehrern. Soll aber diesem Mangel durch gehäufte Religionsstunden abgeholfen werden, so sehe man zu, daß nicht aus dem bloßen Mangel ein zerstörendes Gift werde. Lieber kein Wort von Religion, als Religionsunterricht von einem irreligiösen Menschen. Nicht der rationalistische sondern gerade der orthodoxe Unterricht von einem sittlich stumpfen Menschen ertheilt ist der schädlichste. In dem Unwissenden bleibt gewöhnlich noch eine Empfänglichkeit für das Christenthum auf spätere Zeiten bewahrt. In dem aber, welcher unter einem unheiligen Lehrer zwangsweise die Wahrheiten des Christenthums auswendig gelernt hat, stellt sich meist eine durch nichts mehr zu belebende Stumpfheit ein. Er kennt die Geheimnisse des Glaubens längst, aber sie sind für ihn zu Leichnamen geworden, welche durch keine Berührung treuer Geistlichen wieder zum Leben erweckt werden können."

So weit der Eingang des Artikels. Das Weitere ist eine eingehende Erörterung zweier besondern Forderungen der Regulative in Betreff des Religionsunterrichts. Wer den Aufsatz nicht, oder nicht mit vollem Bedacht gelesen hat, lasse ihn sich zur wiederholten Lectüre empfohlen sein. Wie kurz er ist, so enthält er doch eine solche Summe wichtiger, einschneidender Bemerkungen und belehrender Winke, daß eine Lehrerconferenz eine geraume Zeit nöthig hätte, um mit einer eben so gründlichen Besprechung derselben fertig zu werden.*)

Wir hätten gewünscht, daß auch aus der praktischen Elementarschul-Arbeit heraus einmal eine Stimme im Ev. Schulblatte laut geworden wäre, namentlich in Bezug auf die Detail-Bestimmungen und -Forderungen der Regulative. Die Schulpraxis wird doch schließlich das gewichtigste Wort behalten müssen darüber, wie weit ein Unterrichtsreglement im Einzelnen wirklich zutreffend ist. Das Ev. Schulblatt hat leider in dieser Beziehung noch wenig Dienst leisten können.

Wenn wir im Folgenden etwas von diesem längst Gewünschten zu bieten suchen, so geschieht es hauptsächlich in der Absicht, eben unsern Beitrag zur

*) Ueber eine Aeußerung möchten wir den Hrn. Verf. doch gern interpelliren. Er sagt S. 136: „Sie" — die Grundbestimmungen der Regulative, insbesondere die für den Religionsunterricht — „sind, recht verstanden, von solcher Wichtigkeit, daß man wohl sagen darf, die rechte Durchführung derselben müßte unsere gesammte religiöse Unterweisung in Predigt und Katechisation, in höhern und niedern Schulen vielfach völlig umgestalten." — Uns ist dabei Etwas räthselhaft. Darnach würde ja das Elementarschul-Regulativ für viele Lehrer an höhern Schulen und Pastoren, wenn gleich kein Gesetz, so doch ein ernster Bußprediger sein. Nun ist es aber von der Welt her nicht erhört, daß ein Bußprediger, Einer, der den Leuten in's Fleisch schneidet, von seinem Publikum einstimmig und herzlich willkommen geheißen worden wäre. Die Regulative haben aber bekanntlich bei den Lehrern an den höhern Schulen und den Pfarrern durchweg unbedingte Anerkennung gefunden. Wie versteht man das? — Wir möchten darum den Hrn. Prof. H. dringend bitten, im Interesse der Regulative und der guten Sache, welcher sie dienen wollen, seine angezogene Behauptung in d. Bl. näher zu erläutern.

Besprechung zu liefern und damit Andere zu mahnen, den ihrigen nicht schuldig zu bleiben. Was wir zu sagen haben, werden wir bestimmt und deutlich aussprechen, weil es unsere Ueberzeugung ist. Wer sie corrigiren kann, dem werden wir dankbar sein.

Wollten diese Bemerkungen sich mit dem Ganzen der Regulative befassen, so müßten nothwendig auch einige Nebenumstände, die in die Geschichte der Regulative verflochten sind, in Betracht kommen, namentlich solche Nebenumstände, welche die unbefangene Prüfung und freudige Nachachtung derselben vielfach erschwert haben. Beispielsweise seien einige angedeutet.

Erstlich die noch immer nicht ausgeglichene Differenz: daß einige Vertheidiger der Regulative sagen, diese sollten nichts Neues, nur das in der Schulerfahrung längst Erprobte festsetzen, während andere von einer „neuen Aera" reden, die mit dem 3. Okt. 1854 in dem Preußischen Schulwesen begonnen haben solle.

Ein anderer hinderlicher Umstand, welcher auch in Nr. 2 d. Bl. im Vorbeigehen schon berührt wurde, ist der: daß nicht bloß das innere Leben der Elementarschulen und zwar bis tief in's Detail hinein, sondern auch ebenso die Bildung der Lehrer und damit ein Hauptbestimmer ihrer äußeren socialen Stellung von der Centralstelle des Staates aus zu reguliren versucht worden ist. Die Uebelstände, welche einem solchen Versuch anhangen müssen, liegen für den Einsichtigen längst am Tage, und werden noch immer mehr an den Tag kommen. Was für kleinere Staaten, wie Sachsen, Württemberg, Nassau u. s. w., die nicht einmal einer Preuß. Provinz gleich stehen, thunlich und vielleicht nothwendig ist, ist darum noch nicht für einen Staat wie Preußen thunlich und räthlich. Hält es doch schwer, bei einem allgemeinen Unterrichtsgesetze die Continuität der Gesetzgebung festzuhalten, wie viel schwerer muß die Anknüpfung an die wirklichen Zustände sein. Wenn aber Letzteres nicht gelingt, so findet das Gegentheil einer stetigen, historischen Entwickelung statt. Dann geht es manchmal dem kühnen Griffe des Gesetzgebers, der die Geister mit Gewalt zusammenhalten will, wie bei einem Griff in den Sandhaufen, wo bekanntlich desto mehr zwischen den Fingern durchschlüpft, je fester diese sich zusammenballen. Davon ist den Regulativen auch etwas passirt und mußte passiren, weil sie als allgemeines Staats-Unterrichtsreglement die landschaftlichen und historisch gewachsenen Besonderheiten nicht berücksichtigen wollten.

Ein dritter Umstand, der das Einleben der Regulative erschwert hat und noch erschwert, hängt gerade mit einer ihrer trefflichsten Bestimmungen zusammen, mit der Bestimmung nämlich, wonach der Unterrichtsstoff vereinfacht, concentrirt werden, und die Meisterschaft des Lehrers sich zunächst darin bewähren soll, daß auf jeder Stufe erst das Minimum festes und freies Eigenthum der Kinder werde.

Der alte Satz, auf den diese Forderung fußt: Nicht Vielerlei, sondern Viel; ein Weniges gut gelernt ist besser als Vieles, das nur unsicher gewußt wird, — ist seit dem Bestehen der Schulen von einer Lehrergeneration auf die andere überliefert und in allen pädagog. Lehrbüchern den Lehrern und in allen Seminarien den Seminaristen fleißig vorgehalten worden. Er ist unter dem pädagogischen Volke so bekannt wie in der Christenheit die 10 Gebote. Nichts destoweniger ist allüberall viel gegen ihn gesündigt worden. Gerade Diejenigen, welche wohl wußten, daß diese Regel nicht bloß pädagogische Einsicht, sondern vielmehr noch eine gewisse sittliche Ausrüstung bei dem Lehrer voraussetzt, und welche auch mit Aufbietung aller Consequenz, Geduld und Selbstverleugnung, deren sie fähig waren, ihr nachzukommen strebten, werden fort und fort sich angeklagt haben, daß sie hinter dem vorgesteckten Ziele stets zurückblieben. Wie wird es nun erst in den Schulen ausgesehen haben, wo weder die pädagogische noch die sittliche Bedeutung jenes alten Spruches recht zum

Bewußtsein gekommen war; bei Lehrern, welche mit Fleiß und Eifer, aber — wie man hier zu Lande zu sagen pflegt — „auf den Haufen" arbeiteten und darum zu ihrer und ihrer Vorgesetzten Freude es in allen Stücken herrlich weit zu bringen vermochten?

Während nun Jene in der deutlichen, nicht mißzuverstehenden Sprache, womit das Regulativ die Regel: „Nicht Vielerlei, sondern Viel," vorhält und erklärt, eine wohlbekannte Stimme, einen willkommenen Bundesgenossen und heilsamen Mahner erblickten; mußten diese in dem Regulativ manches unverständlich und das, was sie verstanden, vielfach nicht wenig unbequem finden. „Sind wir denn", werden sie gesagt haben, „auf einem so argen Irrwege gewesen? Haben wir nicht von unsern Pfarrern, Schulinspektoren und Schulräthen stets das Zeugniß erhalten, daß wir mit Eifer, Fleiß und gutem Erfolge unsere Arbeit gethan hätten?" — Es ist in Wahrheit nicht zu leugnen, daß gerade die Fleißigen unter ihnen hier und da Gefahr laufen mußten, an sich und an der Schulleitung irre zu werden. Das Zurechtfinden war nicht leicht. Denn wenn sie, um sich zu orientiren, Umschau hielten, so mußte ihr Blick nothwendig auch auf die verschiedenen höheren Schulen und auf den Confirmanden-Unterricht fallen. Und wenn sie das Vielerlei und Viel, was in jenen Schulen manchmal den Schülern mit aller Gemüthsruhe eingeschüttet wird; wenn sie die Summe von gedruckten und gar diktirten abstrakten Lehrsätzen, Sprüchen, Liedern ꝛc., welche die Pfarrer in verhältnißmäßig wenigen Stunden zu einem „unverlierbaren und freien Eigenthum" der Kinder zu machen bemüht sind, übersehen haben: werden sie sich durch diese Umschau haben orientiren können? Werden sie nicht bei sich selbst gesagt haben: Wenn in der Elementarschule gegen das Grundgesetz alles Unterrichtens gesündigt worden ist, dann hat man an andern Stellen dagegen gefrevelt? und wenn wir für unsere Sünde mit Peischen gezüchtigt werden sollen, verdienen denn Jene von Rechtswegen nicht noch etwas anderes? — Und wenn nun endlich Jahr auf Jahr verfloß, ohne daß auch nur die leiseste Stimme darüber laut wurde, daß auch an andern Orten als in der Elementarschule etwas zu reguliren sei, während gerade von diesen andern Orten aus die „trefflichen" Regulative das lauteste Lob erhielten: wie mußte da jenen Lehrern in diesem Labyrinth von Widersprüchen zu Muthe werden? Manche und vielleicht nicht wenige unter ihnen haben dadurch an den Regulativen und an noch Anderm Aergerniß genommen.

Es mag sein, daß manche guten Leute meinen, nachdem die trefflichen unterrichtlichen Grundsätze glücklich schwarz auf weiß und mit gesetzlichem Stempel versehen in den Regulativen vorliegen, sei nun weiter nichts nöthig, als jedem Schulmeister kategorisch zu sagen: So sollst du es machen und sollst mit gutem Muthe und freudigem Geiste deine Arbeit thun! Andere werden von dem vorbezeichneten anstößigen Umstande, der nach unserer Behauptung den Regulativen hinderlich sein soll, nie etwas gehört und noch weniger aus sich selbst heraus daran gedacht haben. So mag es sein. Aber darum behaupten wir um so bestimmter: Erst wenn an allen Stellen, wo bildender Unterricht ertheilt werden soll — in den höhern Knaben- und Mädchenschulen, im Katechumenen- und Konfirmanden-Unterricht u. s. w. — mit der Anwendung der guten regulativischen Grundsätze ohne Abzug gewissenhaft Ernst gemacht, wenn die „Reformation" am Haupt und allen Gliedern consequent durchgeführt wird, — erst dann kann das Regulativ auch auf dem Elementarschulgebiet zur vollen Segenswirkung gelangen.

Es gibt der Nebenumstände, welche die Wahrheit, die in den Regulativen zur Geltung kommen will, in betrübender Weise aufgehalten haben, noch mehrere. Wir übergehen die minder in die Augen fallenden, um endlich noch das

Hinderniß zu nennen, was in dem Regulative vom 3. Oktober selbst liegt.

Nach unserer Ueberzeugung haben die „Grundzüge ꝛc." an einer und zwar gerade an der wichtigsten Stelle mit ihren trefflichen didaktischen Grundsätzen nicht völlig Ernst gemacht und dadurch nicht nur für Manchen diese Grundsätze wieder verdeckt, sondern auch Gemüth und Gewissen vieler treuen Schularbeiter drückend beschwert. Wir werden diese Behauptung in bester Form zu begründen suchen.

Bevor wir uns aber gestatten dürfen, an dem Inhalt der Regulative einige Ausstellungen zu machen, muß einer schuldigen Pflicht, einer Gewissens- und Ehrenpflicht genügt werden. Es gilt ein offenes, unumwundenes Zeugniß für die darin ausgesprochenen fundamentalen pädagogischen Grundsätze, welche in der Elementarschule wie an allen andern Orten, wo christlich bildender Unterricht ertheilt werden soll, nie genug betont werden können, und zwar darum nie genug betont werden können, weil sie zugleich sittlicher Natur sind, also nicht bloß mit Mißverstand und Unverstand, sondern auch mit der „Sünde, so uns immerdar anklebt und träge macht", zu kämpfen haben. Wir hebendrei heraus.

Erstlich. Der christliche Religionsunterricht soll Centrum des ganzen Schulunterrichts sein; oder, richtiger und vollständiger ausgedrückt: das gesammte Schulleben — Unterricht, Andacht, Zucht und das persönliche Beispiel des Lehrers — soll vor Allem dahin gerichtet sein, daß die Schüler in ihren Ewigkeitsberuf als Glieder der Kirche, der Gemeinschaft der Heiligen nicht nur eingewiesen werden, sondern sich einleben mögen.

Dem Prinzip nach ist das freilich nichts Neues. Seitdem unser Herr und Heiland die Kindlein gesegnet hat, muß der christliche Lehrer wissen, daß es seine Aufgabe sei, nicht bloß die Kinder zu diesem Segenspender kommen zu lassen, und ihnen nicht zu wehren, sondern sie zu Ihm zu führen. Wer aber auf dem Schulgebiet sich umgesehen hat, weiß auch, daß die Schule noch lange nicht an dem Punkte angekommen war, wo sie sagen durfte, sie gebe wirklich und vollständig „Gott, was Gottes ist." Schon die äußerlichen Bedingungen für eine gründliche christliche Unterweisung waren noch nicht überall vorhanden. Es gab Lehrer, welche für den Kern des Religionsunterrichts, die biblische Geschichte, nur 2 Stunden wöchentlich übrig hatten und diese wenigen Stunden noch in der abgeschmacktesten Weise verwendeten z. B. so, daß in der ersten Stunde eine alttestamentliche und in der andern eine neutestamentliche Geschichte durchgenommen wurde. Es gab Schulen, wo für Katechismus und Kirchenlied nur ein paar sog. „Ueberhörstunden" (Memorirstunden) angesetzt waren, in denen die Arbeit des Lehrers darin bestand, von Bank zu Bank zu gehen und jedem Schüler sein aufgegebenes Pensum „abzuhören" d. h. ihn seinen Abschnitt sinn- und verstandlos herschnattern oder herstottern zu lassen, ein Verfahren, bei dem man nicht weiß, worüber man sich mehr wundern soll, ob darüber, daß ein Schulmann sich zu einer derartigen Danaiden-Arbeit verstehen, oder daß die Kirche solchen Gräuel der Verwüstung an heiliger Stätte dulden konnte.

Dieser und ähnlicher Unfug ist doch durch das Regulativ verurtheilt und, so weit ein Gesetz reichen mag, beseitigt. „Es sind wöchentlich 6 Stunden für den Religionsunterricht anzusetzen", heißt es. Damit ist wenigstens für diesen Gegenstand die Zeit vorgeschrieben, welche für ihn nöthig und seiner würdig ist, und dann auch für Diejenigen, welche es bisher nicht begreifen konnten, das zusammenhangslose Stückwerk von bibl. Geschichte, Katechismus u. s. w. unter den gemeinsamen Begriff und die Aufgabe des Religions-Unterrichts gebracht. Es heißt weiter: „der Katechismus wird, so weit es die Verbreitung für den Katechumenen-Unterricht erfordert, dem Gedächtniß eingeprägt; er muß von allen Kindern dem Wortinhalte nach verstanden sein und richtig und

ausdrucksvoll hergesagt werden können." Damit ist das der heiligen Sache und des vernünftigen Menschen unwürdige sinnlose Herplappern von Katechismusantworten, Sprüchen 2c. gerichtet; gerichtet, das heißt freilich noch nicht beseitigt. Zum Beseitigen ist noch wohl etwas mehr erforderlich als der einfache Befehl: Du sollst — nicht plappern lassen. Auch kann das Gesetz einen geistlich todten Lehrer, der mit der Geschichte Mosis, Davids u. s. w. umspringt, wie etwa mit der Geschichte des Kaisers Napoleon, nicht lebendig machen.

Nichts desto weniger bleibt es eine große, wichtige Sache, daß einmal deutlich gesagt und amtlich bestimmt ist, was äußerlich zu einer guten christlichen Unterweisung gehört.

Doch nicht bloß das Hauptprincip, wonach dem christlichen Unterricht sein Recht d. i. die Hauptstelle im gesammten Schulleben gesichert wird, ist es, was die Lehrer von ernstem christlichen Sinne an der Unterrichtsordnung vom 3. Oktober mit Freuden begrüßt haben. Mit gleicher Freude mußten alle Einsichtigen die miteinbegriffene besondere Bestimmung lesen, welche darauf verweist, was hinfort als der Kern, der Mittelpunkt des Religionsunterrichts gelten soll. Im ersten Regulativ S. 20 und wieder im dritten S. 65 heißt es: „die biblische Geschichte ist das Feld, auf dem die evangelische Elementarschule ihre Aufgabe, das christliche Leben der ihr anvertrauten Jugend zu begründen und zu entwickeln, zu lösen hat."

Das ist ein Satz von großer Tragweite, und in unsern Augen von solcher Bedeutung, daß man schon um seinetwillen dem Regulativ viele Irrthümer verzeihen müßte.

Wie viele Jahrhunderte haben verfließen müssen, bis es zu allgemeinen christlichen Volksschulen und in denselben zu einem, nach richtigen pädagogischen Grundsätzen eingerichteten christlichen Religionsunterrichte d. i. zu einem solchen, der die Heilslehre auf die Heilsgeschichte gründet, gekommen ist! Sehen wir von der vorreformatorischen Zeit, wo es mit der allgemeinen, wie speciell mit der religiösen Unterweisung der Jugend nicht zum besten bestellt war, ab. „Aber auch die Schulordnungen der Reformationszeit sind viel zu ausschließlich auf die herrschende Voraussetzung gebaut, daß der Religionsunterricht (ein Wort, das ohnehin die alte evangelische Kirche gar nicht kannte) lediglich Katechismusunterricht sei, als daß die bibl. Geschichte daneben als eigenes Fach wäre genannt worden; Geschichtliches wurde nur zum Zweck der Exemplifikation angewendet. Die Sächsische Schulordnung von Luther und Melanchthon weiß auch für „den ersten Haufen" von biblischer Geschichte nichts. Derselbe soll lesen „der Kinder Handbüchlein, darinnen das Alphabet, Vater unser, Glaube und andere Gebete innen stehen." Für den andern Haufen wird ein Tag zum Katechismus-Abhören und Auslegen und zum Bibellesen bestimmt. — Luthers deutsche Bibel wurde damals vom Volke im Hause fleißig gelesen — dazu der deutsche Katechismus getrieben, ganz der Absicht Luthers gemäß — aber in der Schule war die heil. Schrift wenig zu finden; nur auf den höhern Stufen fand Lesen und Erklären ganzer Bücher statt. Nicht bibl. Geschichte, sondern Katechismus und Spruch, und zwar zugleich als Lesestoff, bilden den Gegenstand des Anfangsunterrichts im Christenthum. Noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurden vielfach die Kinder lesend aus dem Katechismus in das Evangelium, dann in die Bibel geführt, höchstens bildete ein A-B-C-Buch die Vorstufe für das eigentliche Lesenlernen. Als Beispielsammlung für den Katechismus ist die bibl. Geschichte seit der Reformation fleißig benutzt worden." —*) Aber darüber, über die mündliche Benutzung der bibl. Geschichten bei der Erklärung des Katechismus kam man nicht hinaus.

*) Schurig, in Schmid's Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens. I. Band. S. 641. — Vgl. noch: Die religiöse Bildung der Jugend und der sittliche Zustand der Schulen im 16. Jahrhundert, von Löschke.

Da erschienen im Jahre 1715 die bekannten „zwei mal zwei und fünfzig auserlesenen biblischen Historien von Johannes Hübner, Rektor am Johanneum in Hamburg,*) ein Buch, das noch in anderm als litterarischem Sinne ein gutes Werk zu heißen verdient. Der wackere Schulmann hatte es gewagt, über die traditionnelle Praxis des Religionsunterrichts hinaus nachzudenken, und entdeckte das Feld, auf dem alle schulmäßige christliche Unterweisung ihre Hauptaufgabe zu lösen hat; Grund genug, daß die deutschen Schulen seiner nicht minder in Ehren gedenken sollten, wie man Luthers, Speners und Pestalozzi's gedenkt. Zur vollen Würdigung seiner pädagogischen Aussaat, von deren Früchten die evangelischen und katholischen Schulen schon lange zehren, scheint aber noch immer nicht die rechte Zeit gekommen zu sein. In v. Raumers Geschichte der Pädagogik hat der alte Hamburger Rektor und sein fruchtreiches Werk keinen Raum finden können; und wo seiner Erwähnung geschieht, z. B. in Palmers Katechetik u. a. O., da wird der „Erfinder der Historienbücher" fast nur so von Weitem mit einer leichten Verbeugung begrüßt. Nachdem jetzt die Regulative den Weg, welchen Hübner gezeigt, für den einzig richtigen erklärt und vorgeschrieben haben, kommt hoffentlich auch bald die Zeit, wo man seinen Gedanken zu Ende denken und dann auch dem Urheber die gebührende Ehre widerfahren lassen wird.

Wenn man nicht tagtäglich noch vielfach die entgegengesetzte Praxis sehen müßte, so sollte man denken, es könnte kaum eine klarere Wahrheit geben als die, daß der Unterricht in der bibl. Geschichte das Fundament und der Mittelpunkt aller religiösen Unterweisung sein müsse. Kann doch jedes Ding, das eine Geschichte, eine Entwickelung hinter sich hat, — z. B. Kirche, Staat, Schulwesen, Sprache u. s. w. — erst dann recht begriffen werden, wenn es nach seiner geschichtlichen Entwickelung, wenn es genetisch begriffen wird.*) Für den Religionsunterricht kommen aber noch zwei besondere gewichtige Gründe hinzu. Gegenüber der stets sich erneuernden Lüge, daß das Evangelium eine bloße Lehre sei, gilt es, den kleinen und großen Christen zum Nimmervergessen einzuprägen, die Botschaft des Heils habe es mit Thaten, und zwar mit den „großen Thaten Gottes" zu thun, wie ja auch die Ur-Confession der Kirche in ihren drei Artikeln nur davon redet. Zum Andern, da bei diesem Unterricht nicht bloß Kenntnisse mitgetheilt, sondern vor Allem Gesinnungen erzeugt werden sollen, so weist für diesen Zweck schon die gemeine Weisheit: „Beispiel thut mehr, als die beste Lehr," auf die lebendige Geschichte hin.

Mit dieser Aufgabe und Gestalt des Religionsunterrichts hängt der Gebrauch der sog. „bibl. Historienbücher" auf's Engste zusammen. Die Schulgeschichte schon hat sie unzertrennlich verbunden. Erst nachdem der alte Hübner den Schulmännern und Katecheten ein solches Buch vor die Augen gestellt und in die Hände gegeben hatte, lernten sie nach und nach erkennen, was auf diesem Wege auszurichten sei und wo das Feld liege, auf dem die christliche Unterweisung ihre Hauptaufgabe zu lösen habe. Aber auch aus der Sache selbst heraus ist die Zweckmäßigkeit der Bibelauszüge in der Form der „Historienbücher" leicht zu erweisen. Sie sind das einzig praktische Mittel, in das gesammte „Wort vom Reich", in die Bibel einzuweisen. Nur an ihrer Hand läßt

*) Geb. 1688 zu Tyrgau bei Zittau, gest. 1731 in Hamburg.

*) Die allernächste Erfahrung schon kann den Satz anschaulich machen. Bei einer Person, die mit uns aufgewachsen, die wir von Kindesbeinen an durch alle Stufen der Entwickelung hindurch bis zum reifern Alter begleitet haben, — liegt uns da der Charakter, die gesammte Denkungsart nicht viel deutlicher ausgebreitet vor Augen, als bei einer andern, die uns erst in den spätern Jahren bekannt geworden ist, auch wenn die letztere uns innerlich näher steht? Und wenn wir einen neuen Freund gefunden oder die Schriften eines uns persönlich unbekannten Mannes lieb gewonnen haben, — regt sich da nicht der lebhafteste Wunsch in uns, auch die Lebensgeschichte jenes Freundes und dieses Mannes zu erfahren?

sich bei Kindern neben dem Einblick in die historische Entwickelung des Reiches Gottes auch ein zusammenhaltender Ueberblick erzielen; nur durch sie lernen die Schüler auf dem kürzesten Wege sich in den Geschichts- und andern Büchern der heil. Schrift zurechtfinden. Man vergesse doch nicht, daß die Bibel nicht eigentlich ein Buch, sondern eine Bibliothek ist. Wenn unsere evangelische Kirche in häufiger Rede die Bibelkirche genannt wird, so ist das im Gegensatz zur Römischen gewiß gerechtfertigt, weil jene mit gutem Gewissen die Bibel Allen empfiehlt, diese aber den gemeinen Mann davor warnt. Nichts desto weniger ist in dem lauten Selbstrühmen von „Bibelkirche", „Bibelvolk", „Bibelleben" auch viel Gerede, Täuschung und — Prahlerei. Es gehört wenig, es gehört nur aufmerksames Lesen und aufrichtiges Verlangen nach Wahrheit dazu, um aus der Bibel Worte des Lebens schöpfen zu können; aber es gehört ein wohlbemessener Unterricht, fortgesetzte Beschäftigung, Fleiß und ausharrende Treue dazu, um in der Bibliothek Gottes wirklich orientirt und heimisch zu werden, so daß in voller Wahrheit von biblischem Denken, Reden und Leben geredet werden darf. Von diesem Ziel sind wir aber auch in der evangelischen Kirche und selbst da, wo das christliche Leben lebendig und rege ist, noch weit, sehr weit entfernt. Es fehlt viel, daß Gottes Wort reichlich unter uns wohne. Die Schule soll und muß helfen, daß wir dem Ziele näher kommen, und sie wird es auch, wenn sie, wie das Regulativ vorschreibt, auf dem Gebiete des bibl. Geschichtsunterrichts ihre Hauptaufgabe erkennt und immer besser zu lösen sucht.

Darum haben wir die betreffende Weisung über den Religionsunterricht der Schule, welche die Regulative wiederholt einschärfen, mit Freuden begrüßt. Es ist ein Wort, in welchem der Gesetzgeber gleichsam über sich selbst hinausgeht, womit er weissagt.*)

Darum loben und preisen wir den Herrn, daß er einstmals dem Rektor am Johanneum in Hamburg den Gedanken in's Herz gelegt, die „zwei mal zwei und fünfzig auserlesenen biblischen Historien" herauszugeben. Hübners Werk bezeichnet eine neue Epoche in der Geschichte des Religionsunterrichts; mit ihm hat die christliche Pädagogik einen außerordentlichen Ruck vorwärts gethan. Der „alte Hübner" steht in unserer Bücherei unter den Schriften über die Geschichte des Schulwesens an einem Ehrenplatze. Daß ein Theil seiner Nachtreter die bibl. Historien dazu benutzt hat, um die Schüler von der Bibel und dem Bibelwort abzuführen — daran ist der treffliche Mann so wenig schuld, als der heil. Petrus schuld ist, daß der Papst in Rom sich seinen Nachfolger nennt. Das rechte Gleis der Historienbücher ist ja auch längst durch Zahn's bekannte Schriften wiedergefunden.

Die volle Verwirklichung der Idee, welcher die „auserlesenen biblischen Historien" zuerst Klarheit, Kraft und Nachdruck gegeben, steht allem Anscheine nach freilich noch in weitem Felde. Was sie aufgehalten hat und noch aufhält, ist im Kreise der Schulleute bekannt genug. Der durch die Philantropen und durch Pestalozzi angeregte Eifer auf dem pädagogischen Gebiet ist dem christlichen Religionsunterrichte zum Theil erst spät, zum Theil noch gar nicht zu gut gekommen. Nicht einmal die ersten und nächsten Consequenzen der Thatsache, daß die Elementarschule nun seit Langem schon geordneten biblischen Geschichtsunterricht ertheilt, sind überall klar erkannt und ausgeführt worden. Wenn es mit rechten Dingen zuginge, so müßte doch nun der Konfirmanden-Unterricht von dem Gedanken getragen sein, daß er den ganzen Er-

*) Die Leser, welche sich in diesem Augenblicke der beiden Gründe erinnern, womit das erste Regulativ S. 20 diese Weisung rechtfertigt, mögen vielleicht unsere Auffassung etwas wunderlich finden. Wir lassen uns dadurch nicht beirren. Es ist nicht das erste Mal, daß Jemand von Amts wegen hat weissagen müssen.

trag der Schularbeit in bibl. Geschichte, Kirchenlied u. s. w. vollaus zu verwerthen, gleichsam auf eine höhere Potenz zu bringen habe. Wie viele unter den bis jetzt gebräuchlichen Katechismus-Lehrbüchern sind aber nach diesem Plane gearbeitet? Der Jaspis'sche Katechismus, welcher vom Standpunkte der Schule — die natürlich nicht gerne verlorene Arbeit thut — einstweilen als eine der erfreulichsten Erscheinungen auf dem Gebiete der katechetischen Literatur angesehen werden muß, erschien im Jahre 1850.*) Die Idee, daß die bibl. Geschichte das Fundament und der Mittelpunkt des christlichen Religionsunterrichts sein müsse, birgt aber, wie wir meinen, noch weitere Consequenzen in ihrem Schooße. Es kann nicht das einzige und letzte Ziel eines geordneten Geschichtsunterrichts sein, bloß eine Summe ungeordneter Beispiele für den Katechismus zu liefern. Es wäre aber mehr als überflüssig, jetzt schon des Weitern und Genauern davon zu reden. Vor der Hand ist abzuwarten, ob der von dem Regulativ sanctionirte Fortschritt wenigstens in den zunächst liegenden Folgerungen überall, wo man bisher zurückgeblieben, freudig angenommen und in die Praxis eingeführt werden wird. Mittlerweile bleibt aber Jedem unverwehrt, auch im Hinblick auf die weiteren Ziele in Hoffnung fröhlich zu sein. „Die Heilsgeschichte ist das Fundament der Heilslehre, darum muß die bibl. Geschichte der Mittelpunkt des elementarischen Religionsunterrichts sein" — diese Wahrheit ist nun mit Gesetzeskraft in das Schulleben eingeführt. Sie wird, wenn der Lehrerstand immer tiefer in ihren tiefen Sinn einzudringen und in Treue und heiligem Eifer ihr zu dienen bereit ist, mit unwiderstehlicher Kraft sich Bahn brechen und ausrichten, wozu sie gesandt ist.

Der zweite Hauptgrundsatz der Regulative, dessen wir uns von Herzen gefreut haben und hier hervorheben müssen, ist der, welcher entschieden auf thunlichste Vereinfachung, auf Concentration und Gründlichkeit des Unterrichts dringt. Doch müssen wir von vorn herein bemerken, daß unsere Freude nicht auf der Voraussetzung beruht, dieser Grundsatz sei in der Elementarschule mehr als an andern Stellen in Vergessenheit gerathen, sondern darauf, daß er an sich richtig ist und von allen Bildungsanstalten beachtet werden muß.

Was zunächst die Bestimmungen über die Vereinfachung und Concentration betrifft, so ist uns kaum denkbar, wie ein praktischer Schulmann denselben nicht vollen Beifall schenken sollte. An und für sich betrachtet, können sie nur seinen sehnlichsten Wünschen entgegengekommen sein. Was ist bei der Schul- wie bei aller menschlichen Arbeit erfreulicher, ermuthigender, als zu sehen, daß man wirklich etwas zu Stande bringt, daß ein sicheres Resultat zu Tage kommt? Und was ist lähmender, qualvoller, als nach vieler Mühe und Anstrengung endlich zu gewahren, daß man zum guten Theil eine Danaiden-Arbeit gethan habe? Rechneten doch die Alten solche Arbeit zu den Höllenqualen. Welcher unter uns Schulleuten müßte nicht bekennen, daß er durch überhastiges Draufloslehren, durch übermäßige Aufhäufung von Lernmaterial — sei es mit

*) „Der kleine Katechismus Lutheri, aus sich selbst erklärt, wie aus der heil. Schrift, namentlich ihren Geschichten erläutert, zugleich ein Hülfsbüchlein, durch den Unterricht in der bibl. Geschichte die Unterweisung in der evangel. Heilslehre vorzubereiten, von M. A. S. Jaspis, Pastor der evangel.-lutherischen Gemeinde in Elberfeld (jetzt General-Superintendent der Provinz Pommern). Elberfeld, bei W. Hassel; Leipzig, bei J. A. Barth. — Jedem der 47 Lehrabschnitte dieses Buches ist eine bibl. Geschichte zum Grunde gelegt; und außerdem sind noch zu 320 kurzen Antworten mehrere geschichtliche Beispiele angeführt. Der Fortschritt liegt auf der Hand. Während die meisten katechetischen Lehrbücher nur bibl. Sprüche als „Beweisstellen" heranziehen, ist hier zugleich und hauptsächlich ein reiches geschichtliches Maß als Erläuterungsmittel verwandt. Auch die Kirchenlieder (47, nach der Zahl der Lehrabschnitte) haben die gebührliche Stelle gefunden. — Wie weit dieses Buch für die katechetische Praxis zweckmäßig ist, haben wir nicht zu beurtheilen.

oder wider Willen — sich selbst solcher verdrießlichen Erfahrungen viele bereitet, manche Hoffnung auf eine fröhliche Erndte sich selbst vernichtet habe? Wenn man es recht bedenkt, so sollte man dankbar die Hand küssen, welche uns nöthigt, stricte die Bahn einzuhalten, wo der bittern Täuschungen möglichst wenige und der erfüllten Hoffnungen möglichst viele zu erfahren sind.

Wie viel heiterer, ja lustiger muß auch für die Kinder das Schulleben sich gestalten, wenn sie von Woche zu Woche, von Stufe zu Stufe einen sichern Ertrag ihrer Arbeit gewahren. Wie viel familienhaft-gemüthlicher kann der Verkehr zwischen Lehrern und Schülern sein, wenn durch Vereinfachung und wohlüberlegte Vertheilung des Lernmaterials bei dem Bildungsbau Stein auf Stein mit Sicherheit sich zusammenfügt; wenn hinlänglich Raum bleibt, die nöthigen Wiederholungen dann vorzunehmen, wenn sie noch nicht nöthig sind, d. h. wenn das Gelernte noch fest sitzt. Aber in dem Maße, wie im socialen Leben der Luxus und damit ein unstetes, athemloses Jagen nach Erwerb immer mehr um sich gegriffen hat, ist auch, wie schon Herder klagt, eine „Luxurie" des Wissens und der Bildung und damit eine gemüthlose Hetzerei in die Schule eingezogen. Im Vergleich zu den höhern Bildungsanstalten aller Art ist zwar die Elementarschule von dem leidigen Bildungsluxus nicht am schlimmsten angefochten worden. Aber auch in ihr ist in dieser Hinsicht mehr gefehlt worden, als verziehen werden darf. Freilich nicht immer durch Schuld der Lehrer. Es hat Schulmänner gegeben, die mit aller Kraft des guten Gewissens, „durch Ehre und Schande, durch böse und gute Gerüchte" hindurch, wider den Andrang der pädagogischen Luxurie sich gestemmt haben, ohne Schutz und Stütze von Seiten des staatlichen und kirchlichen Schulregiments. Diese, welche sattsam erfahren haben, was es heißt, gegenüber den Wünschen unverständiger Eltern und den widersprechenden Anforderungen uneiniger Vorgesetzten, fest und gemessen bei dem Dringen auf das Nothwendige auszuhalten, werden nun auch recht zu schätzen wissen, was für eine mächtige Hülfe und Schutzwehr die Regulative gegen solche Bedrängnisse gebracht haben.

Die Vereinfachung des Unterrichts im Sinne der Regel: es ist besser, ein Weniges gut, als Vieles schlecht zu lernen, — ist aber nicht bloß darum etwas Treffliches, weil das Schulleben dadurch heiterer, freudenreicher wird. Das Hauptziel des Lernens: daß dadurch Bildung erworben, daß das Gelernte zu einer Kraft werde, ist auch nur so zu erreichen. Auf jeder Stufe mit Wenigem anfangen, dies Wenige durch Wiederholung und Verarbeitung zu einem festen Besitz machen, — das erzeugt wirkliches Licht und Leben. Erst wenn ein Wissen Licht und Kraft geworden ist, ist es zum Fundament für weiteres Lernen tauglich.

Wenn durch die Regulative ein Lernen in diesem Sinne immer mehr in den Preußischen Schulen Recht und Sitte wird, dann leidet die gerühmte Schulbildung keine Noth. Was Noth leidet, ist die Flunkerei und das Prahlhansenthum. Ihnen ist kategorisch die fernere Toleranz versagt; sie müssen sich emeritiren lassen.*) Es kann nicht stärker auf Gründlichkeit im Unterricht, auf allseitige Durcharbeitung des Stoffes zu wahrhafter Erleuchtung, auf wahre Freimachung der Seelenkräfte; kurz, auf das, was man „formale" Bildung nennt, gedrungen werden, als es vielfach in dem dritten Regulative geschieht. Die Ausdrücke dafür sind überall so unmißverständlich deutlich, so richtig und treffend, daß schwerlich bis jetzt in deutschen Landen ein obrigkeitliches Unterrichtsreglement zu finden sein dürfte, das in diesem Sinne den Regulativen

*) Leider haben die Regulative an einer besondern Stelle, wovon weiter unten zu reden ist, diesen bösen Gästen eine ziemlich große Hinterthür aufgethan. Nöthigenfalls können wir auch mit Beispielen beweisen, daß sie von den Unholden mit nicht geringem Erfolge benutzt wird.

an die Seite gestellt werden könnte. Die meisten didaktischen Wahrheiten, welche die Schulmänner aller Art seit Pestalozzi's kräftigem Anstoß namentlich hinsichtlich der „formalen" Bildung zu Tage gefördert haben, sind — wenigstens dem grundsätzlichen Ausdruck und dem Wesen nach — als sicherer Ertrag, als wirkliche Errungenschaft in die Regulative aufgenommen worden. Sie sollen in Zukunft die Schularbeit reguliren helfen; was ihnen entgegensteht, soll weichen. Wer bisher auf eigene Faust und gut Glück nach diesen Wahrheiten gehandelt hat, soll nun an dem Gesetze einen festen Boden, sichern Rückhalt und — einen ernsten Mahner finden. Die Mahnung aber, in der erkannten Wahrheit auch zu wandeln, gehört in diesem Weltlauf für Alle und Jeden zur „täglichen Nothdurft."

Es ist viel, sehr viel leichter, sich Ideale der „formalen" Bildung auszudenken und geistreich davon zu reden, als auch nur ihre ersten Gebote auf der untersten Stufe wirklich zu erfüllen. Nehmen wir beispielsweise ein Stück aus der ersten Stufe des Lesenlernens. Was für ein Maß von fester Beharrlichkeit und Geduld muß ein Lehrer aufwenden, wenn er die Kinder zu einem richtigen, menschenwürdigen Aussprechen der einzelnen Laute und Wörter bringen will. „Es kann" — sagt der Professor Lange in einem Aufsatze der Schulchronik 1844 — „dem wackern Schulmanne nicht genügen, daß das Kind den vorgesprochenen Laut nur überhaupt verständlich wiedergiebt. Es muß ihn rein und lauter aussprechen, nicht heiser, nicht getrübt, nicht plump oder gellend. Nicht viele Kinder werden sogleich den rechten Wohllaut der Laute treffen. Viele haben in ihrer Stimme etwas fühlbar Rohes und Wildes; sie charakterisiren sich durch träge, schleppende, durch dumpfe, unbestimmte, oder durch überscharfe, gellende, renommirende Laute. Hier beginnt nun für den Lehrer sogleich der Kampf, der nichts Geringeres ist, als ein christlich-religiöser, — wenn man nämlich bedenkt, daß die Ausbildung des kindlichen Organs in einer innern Verzogenheit oder Ungezogenheit ihren Grund hat. Häufig gibt sich der wüste Zustand einzelner niederer Stände durch eine ganz charakteristische Wildheit ihrer Sprachorgane zu erkennen; einen ganz besondern, mürrischen, zankenden Ton, auch einen trägen, schläfrig faulen, haben Manche mit einander gemein. Häufig genug könnte ein scharfblickender Beobachter den Zustand des Familienkreises aus den Lauten seiner Kinder, aus Mißlauten oder Wohllauten errathen. — Will nun der Lehrer in der ersten Grundlage des Leseunterrichts nichts versäumen, so muß er sich die Organe seiner Schüler bilden. Will er diese gründlich bilden, so muß eine bildende Kraft von ihm ausgehen, die bis an ihre Herzen kommt." — — Welcher Lehrer, der 10 und mehr Jahre lang die Kleinen das ABC gelehrt hat, wird sagen dürfen, daß er auch nur ein Mal annähernd alles das gethan habe, was hier von einem bildenden Unterricht, der für die weiteren Stufen des Sprachunterrichts eine sichere Grundlage abgeben kann, gefordert wird? Aber Jeder, der wenigstens mit festem Entschluß diese Aufgabe aufgenommen und Etwas daran gesetzt hat, sie möglichst zu lösen, wird bald und immer mehr inne geworden sein, wie die Treue im Geringen, das „Sammeln großer Kraft in kleinem Punkte" so überaus köstliche, überraschend köstliche Frucht trage. Ein Schulmann, der mit allen erforderlichen Eigenschaften des Verstandes, Gemüthes und Charakters ausgerüstet wäre, um von unten auf durch alle Gegenstände hindurch den Unterricht nach dem Grundsatze: „ein Weniges und das Wenige gut," einzurichten und consequent zu betreiben, würde nach unserer festen Ueberzeugung nicht nur hocherfreuliche, sondern im Vergleich zur gemeinen Praxis wirklich magisch zu nennende Erfolge erzielen.

Insofern das dritte Regulativ mit seinen auf Vereinfachung, Concentration und Gründlichkeit dringenden Bestimmungen einem derartigen Unterricht immer mehr Bahn machen will, muß man den Lehrern zu einem solchen Mah-

ner und dem Lande zu einem solchen Wohlthäter wohl herzlich Glück wünschen. „Eins aber sagen wir noch" — und wir werden nicht müde werden es zu sagen, so lange es nöthig ist —: Erst dann werden die Regulative auf dem Gebiete, wofür sie erlassen sind, und dem ganzen Lande den rechten vollen Segen bringen, wenn auch an allen andern Orten, wo bildender Unterricht ertheilt werden soll, in den höheren Schulen und im Confirmandenunterricht, mit der Anwendung und Durchführung ihrer didaktischen Grundsätze wahrhaft Ernst gemacht, — wenn das Carthago der pädagogischen Luxurie, der Ueberfütterung mit concreten und abstrakten Wissensmassen, des schweren Lernens zum leichten Vergessen in allen seinen traditionellen Bollwerken bis auf den Grund zerstört sein wird.

Der dritte fundamentale Grundsatz der Regulative, welcher auch in unsere Theorie des Schulwesens genau paßt,*) ist der: Daß die Lehrer nicht bloß im Hinblick auf ihre unmittelbaren Berufspflichten, sondern auch der gesammten socialen Stellung ihres Standes gemäß vorgebildet werden müssen. Ein wörtlicher Ausdruck für dieses Princip findet sich zwar im ersten Regulativ nicht; es kann aber kein Zweifel darüber sein, daß der Kreis der Seminar-Unterrichtsgegenstände auch nach einer bestimmten Abschätzung der socialen Stellung des Elementarlehrerstandes abgesteckt ist.

Wollten wir hier auf eine Erörterung dieses Grundsatzes eingehen, so müßte nothwendig auch die dem Regulativ vom 1. Okt. zum Grunde liegende Abschätzung und noch manches Andere zur Sprache kommen. Damit aber würden unsere „Bemerkungen" in die Untiefen einer Frage sich verirren, zu deren richtiger Beantwortung nach unserer Ueberzeugung vor Allem die Einsicht gehört, daß eine Antwort, welche für den ganzen Preußischen Staat gelten soll, gar nicht möglich ist.**)

Eine genauere Besprechung dieses Grundsatzes, wie des ersten Regulativs überhaupt, müssen wir also für eine andere Gelegenheit versparen.

Zum Schlusse liegt uns noch ob, die oben ausgesprochene Behauptung zu begründen, daß das dritte Regulativ an einer und zwar gerade an der wichtigsten Stelle mit seinen trefflichen didaktischen Grundsätzen nicht völlig Ernst gemacht habe. Diese Stelle ist der Religionsunterricht.

Wir gehen ohne Umschweife zur Sache, da wir gegen das Mißverständniß, als ob unsere Ausstellungen mit der Opposition Derer Gemeinschaft habe,

*) Im Verfolg der „Beiträge zur Theorie des Schulwesens" wird der Satz zur Sprache kommen, als eine der zunächst liegenden Folgerungen aus den von uns betonten Eigenschaften der „Familienhaftigkeit" und „Volksthümlichkeit."

**) Das Regulativ vom 1. Okt. hat freilich eine solche Antwort zu geben versucht. Wir sind leider nicht in der Lage, uns in jeder Hinsicht darüber freuen zu können. Für viele Gegenden unseres Staates mag sie zutreffend sein. Ueber Schulverhältnisse, die uns nicht genau bekannt sind, gedenken wir nicht zu urtheilen. Was aber insbesondere die innere Schuleinrichtung und äußere Schulordnung unserer engern Heimath und die dadurch bedingte sociale Stellung der Lehrer betrifft, so haben wir uns bisher noch nicht überzeugen können, daß die Abschätzung, auf welcher das erste Regulativ basirt, das Richtige getroffen habe. Solche kleinen Unrichtigkeiten können natürlich die Freunde und zufällig wohlbedienten Kunden der Staats-Schul-Vorsehung nicht kümmern. Es ist ja Naturrecht, daß Jeder zunächst für sich selbst sorge und seinen Nächsten der Fürsorge des lieben Gottes überlasse.

welche der christlichen Schule das Herz aus dem Leibe schneiden wollen, hinlänglich gesichert zu sein glauben, und behaupten:

Der von dem dritten Regulativ resp. durch den Erlaß vom 19. Nov. v. J. festgestellte religiöse Lernstoff ist zu groß. Die Schüler sollen, wie mit Recht gefordert wird, einen reichen Schatz christlich-religiösen Wissens mit aus der Schule nehmen; selbstverständlich nicht, damit sie etwas zu vergessen, sondern daß sie Etwas zu leben haben. Wir wünschen ihnen mehr geistliche Lebensmittel, als sie nach dem Regulativ bekommen können. Damit aber mehr gelernt wird, muß weniger gelehrt werden.

Um dem Leser möglichst bestimmt den pädagogischen Standpunkt zu bezeichnen, von dem aus dies Urtheil gefällt ist, müssen wir uns noch eine Vorbemerkung erlauben.

Die Bedeutung, welche die Regulative und der jüngste Ministerial-Erlaß in dieser Angelegenheit dem Gedächtniß überhaupt wie hinsichtlich des Religionsunterrichts zusprechen, erkennen wir durchaus an, und gehen in der Betonung dieser Geisteskraft so weit, daß, wenn wir unsere Ansicht nackt und ohne Begründung hinstellen wollten, manche Lehrer vor Verwunderung über so „altmodische Grundsätze" die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen würden. Das Gedächtniß ist für alle Lehrgegenstände nicht nur ein klein wenig, sondern mehr noch als das Auffassungs- und Denkvermögen in Anspruch zu nehmen, schon darum, weil die Intelligenz in den Jugendjahren sich vorzugsweise als Gedächtniß bethätigt. Gedächtniß hängt aber mit Denken eng zusammen, wie schon das Wort besagt. Die Sprachfertigkeit, die Sprachrichtigkeit, ebenso das Rechtschreiben beruht hauptsächlich auf dem Gedächtnisse. Selbst im Rechnen, namentlich im Kopfrechnen, schreibt sich die Sicherheit und Fertigkeit daher, daß die fundamentalen Operationen so oft wiederholt werden, bis sie gleichsam mechanisch sich vollziehen. In allem Lernen müssen die Anschauungen, ebenso die Begriffe, Urtheile und Schlüsse planmäßig wiederholt, d. h. dem Gedächtniß eingeprägt, memorirt werden; so erst werden sie disponibles Eigenthum. Das Einprägen in's Gedächtniß ist für die Intelligenz gerade das, was das Ueben für die Kunst und das Gewöhnen in der Erziehung ist. Repetiren (Memoriren), Ueben und Gewöhnen — diese drei wichtigen Stücke sind in der schulpädagogischen Theorie und Praxis noch lange nicht überall zu ihrem vollen Rechte gekommen. Allerdings ist zwischen dem Wiederholen und Einprägen der Anschauungen und Gedanken an sich und dem Memoriren des sprachlichen Ausdrucks dafür noch ein großer Unterschied; allein, wer die Bedeutung des Gedächtnisses überhaupt erkennt, und wer weiß, was die Sprache ist, wird den Werth des sog. Memorirens d. i. des gedächtnißmäßigen Lernens sprachlicher Darstellungen nicht unterschätzen. — Schreiber dieses darf auch sagen, daß in den von ihm geleiteten Schulen schon vor dem Erscheinen der Regulative dem sichern Einprägen bestimmter Stücke aus Bibel, Katechismus und Gesangbuch so viel Aufmerksamkeit und Zeit gewidmet worden ist, daß sein Thun bei Manchen, die den Sinn nicht faßten, fast anrüchig wurde. — Endlich sei noch bemerkt: die im Folgenden dargelegte Ansicht beruht auf Erfahrungen, die wir als Lehrer an einer einklassigen Landschule und seit 10 Jahren als Leiter einer vierklassigen Stadtschule gemacht haben.

Betrachten wir nun die einzelnen Forderungen der Regulative.

Die Zahl von 30 Kirchenliedern ist zu hoch — 40 ist viel zu hoch. Nach der Weise freilich, wie dieses Lernen vielfach bisher betrieben wurde und wohl auch jetzt noch manchmal betrieben wird, könnten auch 50 „gelernt" werden. So wie wir dieses Lernen verstehen, sollen die Schüler diese Lieder nicht herschnattern, sondern — wie auch das Regulativ fordert — deutlich,

sinnig und in ihrem Maße schön vortragen; sie sollen sie nicht bloß am Examen- und Confirmationstage noch wissen, sondern unter Gottes gnädigem Segen durch's ganze Leben Stütze, Stab und Handleitung zur seligen Ewigkeit daran haben. Aber nicht bloß festzusammengehaltenes Eigenthum sollen die Lieder werden, sondern zugleich als flüssiggewordener Nährstoff in das gegenwärtige und spätere religiöse Denken eingehen, in diesem gleichsam umlaufen.

Wie jenes feste Einprägen ernste Memorirarbeit und stetiges, niemals erlahmendes Repetiren erfordert, so diese Umwandlung in Bildungsstoff höherer Art ein zwar nicht umständliches aber doch ernstgemeintes Erklären des Wortsinnes, ein stetig sich wiederholendes Aufmerksammachen auf diesen Sinn, ein fortgesetztes Antreiben zum Verkehr und Austausch zwischen dem, was aus dem Gesangbuch und dem, was aus Bibel und Katechismus gelernt ist. Das alles erfordert Zeit und zwar viele Zeit; und doch muß darüber hinaus auch noch Raum bleiben dafür, die Lieder fein und sinnig, ungestört von Fragen und Correcturen, lesen, vortragen und singen, und tiefer als in das Gedächtniß und die äußere Reflexion d. i. in das stille Sinnen des Herzens einsprechen und einsingen lassen zu können.

Wer unsern Elementarschulen insgesammt für dieses, sage: für dieses Ziel 30 ganze Kirchenlieder empfehlen zu können glaubt, der ist zunächst an die Bauernweisheit zu erinnern, „daß dicht gesäet wenig Frucht giebt;" höret er die nicht, und will er die 30 Lieder unbedingt fordern, so darf man ihn kühnlich für einen Solchen halten, der Andern unerträgliche Lasten auflegt, die er selbst nie zu tragen versucht hat.*)

Vor Erlaß der Regulative kamen in unserer Schule insgesammt etwa 45 Lieder vor, in jeder Woche des Schuljahres eins; es war das Wochenlied. Von diesen 45 Liedern sollten 12 ganz gelernt werden; von jedem der übrigen 2 bis 3 Strophen. So kam ein Liedermaterial heraus, das dem von 20—22 ganzen Liedern ungefähr gleich steht. Diese Weise müssen wir jener, 20 oder gar 30 ganze Lieder memoriren zu lassen, entschieden vorziehen; sie führt noch weiter in den Liederschatz ein, schließt sich dem Gesang enger an, ebenso der bibl. Geschichte, entspricht mehr dem Bedürfniß des spätern Lebens und ist für die Kinder viel leichter. 30 ganze Lieder sind besonders darum schwer zu lernen, weil es eben größere Ganze sind, und der logische Gedankengang dem Kindergedächtniß noch keine Hülfe leisten kann.

Ueber die Gebete, welche nach dem Regulativ zu lernen sind, haben wir nichts zu bemerken.

Der Katechismus aber ist das Schulpensum, welches an vielen Orten durch herkömmliche Mißbräuche zu einem wahren Schulkreuz geworden ist. Eine Unterrichtsordnung, die hierin keine Besserung zu schaffen vermag, wird niemals im Schulstande aus voller Brust willkommen geheißen werden. Die Regulative haben daran nichts gebessert, wohl aber, wenn auch in guter Absicht, die Last noch vermehrt. Es verhält sich damit so:

Das Regulativ sagt S. 67.:

„Der in der Gemeinde eingeführte Katechismus wird, soweit es die Vorbereitung für den Katechumenen-Unterricht erfordert, dem Gedächtniß eingeprägt; er muß von allen Kindern dem Wortinhalte nach verstanden sein, und richtig und ausdrucksvoll hergesagt werden können."

*) Wir haben es auch erleben müssen, daß Zeitungsschreiber und Kammerredner aus der wichtigsten und schwierigsten Frage des Schullebens ein einfaches arithmetisches Rechenexempel machen zu können glaubten. Die Zahlen der Liederverse, Sprüche ꝛc. wurden summirt und dann durch die Zahl der Schuljahre, Monate ꝛc. dividirt. Natürlich kann ein anständiger Schulmann sich nicht herbeilassen, auf derartiges Gerede zu antworten. Aber man muß doch fragen: Wodurch mag unser Land sich so schwer verschuldet haben, daß das Schulheiligthum solchen „Gelehrten" in's Maul fallen konnte?

Jenes, das bloße Memoriren des Katechismus war herkömmliche Ordnung und Praxis.

Das Erklären des Wortsinnes und das richtige und ausdrucksvolle Hersagen ist durch die Regulative mit Recht hinzugekommen, dadurch aber die Last mit Unrecht vermehrt worden.

Der Pfarrer hat nämlich zu bestimmen, wie weit der Katechismus gelernt werden soll. Da, wo der kleine Katechismus Lutheri gebraucht wird und etwa die 5 Hauptstücke gefordert werden, läßt sich die Aufgabe von einem fleißigen Lehrer lösen. Wie aber, wo der Heidelbergische oder ein anderer größerer Katechismus im Gebrauch ist und ganz gelernt werden soll? oder wo gar, wie es im Bergischen zuweilen vorkommt, 2 und mehr verschiedene Katechismen in den Händen der Schüler sind? Die Last der großen Katechismen haben nun die Schulen Jahrhunderte lang — natürlich nicht mit großem Segen — getragen oder vielmehr eigentlich bloß dem Schein nach getragen, indem die Lehrer nothgedrungen sich mit der oberflächlichsten, dürftigsten Lernerei ohne Verständniß begnügten, womit denn auch die Pfarrer, die in ihrem Catechumenen- und Confirmandenunterricht ebenfalls kein richtiges, ausdrucksvolles Hersagen anstrebten, meistens zufrieden waren. Dieses sinnlose, aller gesunden Pädagogik ins Gesicht schlagende Verfahren hat sich durch den Schul- und Confirmandenunterricht zum Schaden und zur Schande der evangelischen Christenheit mehr oder weniger bis auf diese Zeit durchgezogen. Es war Niemand da, der die Sache öffentlich beim rechten Namen nennen wollte. Die Regulative drücken sich an der oben angezogenen Stelle so aus, als ob hier weiter nichts nöthig wäre, als den Lehrer zu verpflichten, den Katechismus mit pädagog. Sinne und Verstande zu behandeln. Wenn die Pfarrer und Kirchenbehörden endlich einmal einsehen werden, daß die großen Katechismen nicht ganz memorirt und zugleich dem Wortsinne nach erklärt und bis zum richtigen, ausdrucksvollen Hersagen eingelernt werden können, so wird sich bald ein erträglicher Stand der Sache herstellen lassen. Wie es jetzt steht, fällt das Odium der unerträglichen Last auf die Regulative; ihre an sich richtige zusätzliche Forderung: Der Katechismus muß dem Wortinhalte nach verstanden sein und richtig und ausdrucksvoll hergesagt werden können, klingt den betreffenden Lehrern wie einst den Israeliten Pharao's zweiter Erlaß: „Gehet selbst hin und holet euch Stroh, wo ihr's findet; aber an eurer Arbeit soll euch nichts gemindert werden."

Es ist thatsächlich richtig, daß an sehr vielen Schulen die regulativischen Bestimmungen über den Katechismus die Lehrer und Schüler weit über Gebühr beschweren. Diejenigen, welche bloß die papiernen Regulative, aber nicht die geheimen des wirklichen Schullebens kennen, können allerdings meinen, es sei Alles in schönster Ordnung.

Die Zahl der zu lernenden Bibelsprüche ist in den „Grundzügen ꝛc." nicht normirt. (Eine uns vorliegende, von zwei Schulpflegern und ihren Lehrern ausgewählte Spruchsammlung enthält deren über 300.) Der Erlaß vom 19. November v. Js. gibt 180 als das höchste Maß an. — Damit scheint dieses Pensum wenigstens genau bestimmt zu sein; aber es scheint auch bloß so.

Hier kommt in Frage: Welchen Umfang werden die einzelnen Sprüche haben?

Sind unter diesen 180 Sprüchen nur die sog. Beweisstellen für den Katechismus zu verstehen, so werden sich manche darunter finden, die nur ein einiger, kurzer Bibelvers sind; andere aber werden auch 3, 5 und noch mehr Verse umfassen.

Neben den Katechismussprüchen empfiehlt die rhein. „Anweisung ꝛc." mit

vollem Recht auch das Memoriren der spruchartigen Stellen in den bibl. Geschichten. Auch diese sind nicht immer kurze Sentenzen.

Nimmt man den günstigsten Fall, d. h. begreift man unter jenen 180 Sprüchen die sog. Beweisstellen sammt den spruchartigen Stellen aus der Geschichte, so wagen wir auch dann noch nicht diese Zahl für angemessen zu erklären. Wie wir im andern, ungünstigen Falle urtheilen müssen, ist darnach klar. Aber wenn die Zahl auch bedeutend ermäßigt würde, so ließe sich doch noch nicht mit Bestimmtheit sagen, ob sie wirklich zutreffend wäre. Eine bloße Zahl ist hier ein zu unsicherer Maßstab. Erst wenn das Spruchmaterial ausgewählt vorliegt, läßt sich mit einiger Zuverlässigkeit ein Urtheil fällen. — Damit wollen wir übrigens der Aufstellung eines bestimmten, uniformen Lehrmaterials und Staatslehrplans nicht das Wort geredet haben. Die Detail-Schulfragen lassen sich doch wohl noch auf einem andern Wege im Segen erledigen.

Ueber die Perikopen sagt das Regulativ, daß „wenigstens die Sonntags-Evangelien allmälig dem Gedächtniß eingeprägt werden müssen." „Wenigstens," d. h. also, von den besseren Schulen wird vorausgesetzt, daß sie noch ein Uebriges thun und auch eine Anzahl Episteln lernen lassen können.

Der Ministerial-Erlaß vom 19. Novbr. v. J. ändert in diesem Betracht nur für die Fälle etwas, wo die Schulinspektoren etwa auch das Einprägen der Episteln von allen Schulen gefordert haben möchten. Es wird nämlich bestimmt, „daß die Königl. Regierungen für die Fälle, wo eine zu große Anstrengung des Gedächtnisses dem Verständniß und der freien Ausbildung Eintrag thun sollte, die Lehrer dahin anweisen, daß in der Elementarschule ein Verständniß der Sonntagsepisteln nach dem Wortinhalt, ohne deren gedächtnißmäßige Einprägung, genügen muß." — Die gedächtnißmäßige Einprägung der Evangelien, also von 52 großen Bibelabschnitten, bleibt nach wie vor das Minimum, was in dieser Beziehung von den Schulen gefordert wird.

Sollte der Ausdruck „gedächtnißmäßige Einprägung" so verstanden werden müssen, daß diese 52 größeren Schriftabschnitte schlechthin mit den Kirchenliedern, Sprüchen und dem Katechismus zusammen in die Reihe der eigentlichen „Memorirstoffe" zu rechnen seien, so weiß der Leser bereits, wie unser Urtheil darüber ausfallen würde. Da aber der Erlaß vom 19. Novbr. aufs Allerentschiedenste verbietet, die bibl. Geschichten auswendig lernen zu lassen, so muß man wohl die günstigere Auslegung des Ausdrucks „gedächtnißmäßige Einprägung" annehmen; wonach also die Sonntags-Evangelien genau in der Weise und in dem Maße der biblischen Geschichten überhaupt „einzuprägen" sein würden.

Es bliebe nun noch zu beleuchten, ob die Forderungen, welche das Regulativ an den biblischen Geschichtsunterricht stellt, vom Standpunkte der Praxis aus als zutreffend bezeichnet werden können.

Unter Pfarrern und Schulinspektoren, selbst unter solchen, welche früher ebenfalls das Maß des von dem Regulativ vorgeschriebenen religiösen Lernstoffes für ein Uebermaaß hielten, ist jetzt vielfach die Ansicht herrschend, daß der Erlaß vom 19. Novbr. allen Beschwerden wegen Ueberbürdung der Lehrer und Schüler, namentlich hinsichtlich des bibl. Geschichtsunterrichts, glücklich ein Ende gemacht habe. Wir können dieser Ansicht leider nicht zustimmen.

Allerdings hat der Wortlaut der Regulative ein Memoriren der biblisch. Geschichten nicht ausdrücklich gefordert*). Der Erlaß vom 19. Novbr. erklärt nun auch ausdrücklich, daß das Auswendiglernen der bibl. Geschichten von der Aufgabe der Schule ausgeschlossen sei.

*) In dem Satze: „die Sonntags-Evangelien müssen allmälig dem Gedächtniß eingeprägt werden," war übrigens der Ausdruck sehr mißverständlich.

Daneben aber heißt es:

„Sind diese Voraussetzungen" — nämlich auf Seiten des Lehrers eine vollständige Durchdringung des bibl. Materials nach Form und Inhalt und eine geistige Verarbeitung desselben nach didaktisch richtigen und bewährten Grundsätzen — „vorhanden, so werden die Kinder, wie der Augenschein lehrt, ohne daß Anforderungen an sie gestellt würden, welche die von dem Lernen und geistigen Arbeiten überhaupt unzertrennliche Mühe und Anstrengung übersteigen, zu ihrer eigenen Genugthuung und Freude sehr bald befähigt, die Historien im engen Anschluß an die volksthümliche Sprache der Luther'schen Bibelübersetzung selbstständig wieder zu erzählen." —

Und weiter: „Es geschieht dies" — nämlich das Aufgeben der biblisch. Geschichten zum Auswendiglernen — „von Lehrern, welche selbst die bibl. Geschichte nicht erzählen können und bei ihrer Ausbildung keine Anleitung empfangen haben, die religiöse Entwickelung der Kinder durch geschickte und richtige Behandlung des historischen Stoffes herbeizuführen, von Lehrern, welche nicht hinreichend bewandert in der heil. Schrift und noch in einer Methode des abstracten Sokratisirens befangen sind."

Der Sinn des „Erlasses" ist also hinsichtlich des bibl. Geschichtsunterrichts kurz dieser:

Die Kinder sollen die bibl. Geschichten dem Wortinhalte nach sich angeeignet haben und befähigt werden, sie im engen Anschluß an das Bibelwort selbstständig wieder zu erzählen.

Dieses Ziel soll ohne mechanisches Memoriren erreicht werden.

Diejenigen Lehrer, welche diese Aufgabe ohne das Auswendiglernenlassen nicht lösen können, werden für diesen wichtigsten Theil ihrer Schularbeit für unfähig erklärt, und der sorgsamen und fördernden Controle der Geistlichen empfohlen.

Sind nach diesen Erläuterungen und — Anschuldigungen die Beschwerden der Lehrer wirklich als erledigt zu betrachten? Ist nicht der Kern, der eigentliche Sinn dieser Beschwerden fast ganz ignorirt geblieben? Die Klagen, welche gegen eine Ueberladung der Kinder mit religiösem Memorirstoff erhoben worden sind, waren freilich — wie der „Erlaß" anführt — hauptsächlich gegen die Bestimmungen der Regulative in Betreff des bibl. Geschichtsunterrichts gerichtet; aber der Sinn dieser Klagen war keineswegs der, daß die Regulative nur eine mechanische Behandlung, gar ein mechanisches Auswendiglernen forderten, sondern:

daß die betreffenden Forderungen so verkehrt gestellt und das Lehrziel, die Kinder sollten sämmtliche bibl. Geschichten im engen Anschluß an das Bibelwort selbstständig wiedererzählen können, so übermäßig hoch sei, daß einerseits ein förmliches Memoriren provocirt, andererseits mehr Zeit zur Repetition erfordert werde, als dafür disponibel sei, und endlich daß durch ein so forcirtes Drängen auf diesen einen Zweck höhere Zwecke beeinträchtigt würden.*)

*) Es sind hier freilich nicht bloß die Beschwerden gemeint, welche die Schreier in den politischen Zeitungen oder die prinzipielle Landtagsopposition an die große Glocke gehangen haben, oder die, welche durch einzelne Schulbehörden in das Unterrichtsministerium gelangt sein mögen. Wir denken vielmehr an die weniger lauten Klagen, welche in den Schulblättern, in den Conferenzen treugesinnter Lehrer vorgekommen sind, und an die stillen Seufzer in manchen Schulstuben. Sind dem Herrn Minister nur jene lauten, aber nicht diese leisern Stimmen zu Ohren gekommen, so ist das traurig genug. Die, welche lieber mit Seufzen ihre Arbeit thun, als durch Klagen das Geschrei der prinzipiellen Opposition vermehren wollten, sind dafür nicht verantwortlich zu machen. So lange es in Preußen Recht und Sitte bleibt, von der Centralstelle des Staates aus in das innerste Schulleben hinein zu regieren und dabei nicht einmal diejenigen zu einer gutachtlichen Aeußerung zuzulassen, welche in erster Linie dabei betheiligt sind, — so lange werden wir wohl der traurigen Erfahrungen noch mehr erleben müssen. Die Verantwortung fällt lediglich denen auf den Kopf, welche solches „Recht" und solche „Sitte" tragen und stützen helfen.

Wir verstehen das Ziel des bibl. Geschichtsunterrichts genau so, wie die Rheinische „Anweisung ꝛc." sagt: „Die Aufgabe des Lehrers ist, die Kinder mit sämmtlichen Geschichten allmählig ganz vertraut und dieselben ihnen lieb und werth zu machen. Daran, daß dieses erreicht wird, an der Freude der Kinder an der Sache hat der Lehrer, als an dem sichersten Merkmal zu erkennen, ob seine Behandlung der Sache eine angemessene gewesen ist." — Das ist eine rechte, eine wahrhaft geistliche Bestimmung über diese geistliche Schularbeit. Damit ist aller Hetzerei und Quälerei der Lehrer und Schüler so weit vorgebeugt, als es möglich ist, Dieses Hauptmerkmal einer angemessenen Behandlung der Geschichte läßt sich freilich vom Revisor nicht mit dem Historienbuche in der Hand erforschen. Dazu gehören geistlichere Augen und Mittel. Auch das Vertrautsein mit dem Gegenstande, wie es hier gemeint ist, kann nicht auf die bequeme Weise controlirt werden, daß man die Schüler ihr Geschichtspensum „aufsagen" läßt. Dafür müssen andere Wege ersonnen werden.

Das Wiedererzählen der bibl. Geschichten ist eine ganz aparte Kunst, die besondere Uebungen voraussetzt. Wenn den Kindern, auch den kleinern, eine einfache Geschichte faßlich vorgetragen wird, so sind die sprachfertigern und mit gutem Gedächtniß begabten, sofort im Stande, sie ziemlich richtig und mit denselben Worten wiederzuerzählen. So ist die Natur des Kindergedächtnisses: es behält für den Augenblick leicht, Sache und Wort, und da dem Kinde nicht viele Worte zu Gebote stehen, so kommt es auch nicht in Versuchung, die gehörten Ausdrücke mit andern zu vertauschen. Aber so leicht und schnell, wie das Kind einen Eindruck, oder etwas ihm überhaupt Faßbares faßt, so schnell vergißt es auch wieder, — (daher der fröhliche Kindersinn) — darum ist auch für das, was behalten, fest behalten werden soll, ein planmäßiges, stetiges Repetiren erforderlich, eine Uebung, die da, wo es ein Festhalten auch des sprachlichen Ausdruckes gilt, ein förmliches Auswendiglernen werden oder ihm doch sehr nahe kommen muß. So wird jede einzelne Geschichte, die nach Inhalt und Ausdruck fest angeeignet sein soll, hauptsächlich zu einer Probe für die Treue des Lehrers und der Schüler im **Wiederholen.** Wenn 40 oder 50 bibl. oder andere Geschichten zum selbstständigen Wiedererzählen eingeprägt werden sollen, so setzt dies eine solche Ausdauer und Zähigkeit in den Repetitionen voraus, die nur Derjenige geringschätzen kann, der niemals mit dieser Aufgabe betraut gewesen ist. Ein ganzes Buch aber, ein Historienbuch mit 170 Geschichten (Zahn) in diesem Sinn und Grade zum Eigenthum der Lernenden machen wollen, ist unseres Erachtens ein Unternehmen, das selbst bei Seminaristen und Studenten der Theologie nicht immer gelingen wird; bei Schulkindern bis zu 14 Jahren schwindet einem solchen Unterfangen fast aller Sinn, selbst dann, wenn es sich um einen Stoff handelte, der so grob wäre wie das Einmaleins. Wie aber erst bei einem Lehrgegenstande, der den Mittelpunkt der christlichen Unterweisung bildet, der nur dann seine eigentliche Bestimmung erreicht, wenn er auch in das Herz des Schülers, durch das Herz in das Innerste des Gemüthes, in's Gewissen zu dringen vermag. Man möchte fast sagen: wenn es da glückte, so wäre es ein Unglück.

Die Kunst des Wiedererzählens, oder allgemeiner gesagt: die Fähigkeit, etwas Gelesenes, Erfahrenes im Zusammenhange selbstständig mittheilen zu können, ist nicht etwas Apartes in dem Sinne, daß sie an einem einzigen Gegenstande nnd zwar direkt, auf dem geradesten Wege erworben werden könnte; sie ist vielmehr gleichsam die Blüthe und Krone der „formalen" Bildung, die verschiedene Bildungsprocesse zur Unterlage hat und angemessene Uebungen an allen vorkommenden Unterrichtsstoffen voraussetzt. Wie es verkehrt und einseitig war, die sprachliche Bildung bloß am Lesebuche oder gar durch grammatische Exercitien zu erzielen, ebenso und doppelt verkehrt ist es, gerade die biblische

Geschichte für diesen Zweck in forcirten Dienst nehmen zu wollen. Wie weit die regulativische Forderung im bibl. Geschichtsunterricht über die Kräfte der Schüler hinausgeht, kann man sich deutlich machen, wenn man, — wie es recht und billig ist — dieselbe Forderung auch hinsichtlich des Lesebuches stellt. Welchem praktischen Schulmanne wird aber nicht schon bei der bloßen Vorstellung solcher Lernmassen schwindelig werden?

Die Kinder haben ein Lesebuch und ein Historienbuch in Händen um lesend zu lernen, was darin steht, um das Gelesene zu wissen und zu verstehen. Zum Erweise, daß dieses erste Ziel erreicht ist, müssen sie auf examinirende Fragen Rede und Antwort geben können. Auch das muß als Ziel, aber als das höhere und höchste im Sinne der „formalen" Bildung, ja im Auge behalten werden, daß sie dahin gelangen, nicht bloß in kurzen Antworten, sondern auch über größere Stücke des Gelernten im Zusammenhange in verständlicher Rede sich aussprechen zu können. Dieses höhere Können begreift in sich eine größere Beherrschung des Stoffes, größere Sprachgewandtheit, eine gewisse Gewalt über die Gedanken und Sinne, damit sie nicht abgeleitet und verwirrt werden und endlich auch noch einen gewissen Grad von Freimüthigkeit. Jedes dieser vier Stücke und ihr glückliches Zusammentreffen hängt aber nicht lediglich am Fleiße des Lehrers und Schülers; es setzt auch eine entschiedene Begabung voraus. Es geht auf dem Schul- wie auf dem Natur-Acker: etlicher trägt 100fältig, etlicher 60fältig und etlicher 30fältig. Bei den Schülern, welche auf einen reichen Bildungsertrag angelegt sind, ist es recht, daß der Lehrer ihn anstrebe. Ihn bei allen anstreben zu wollen, wäre Thorheit; ihn von allen fordern oder bei den schwächeren durch unnatürliche, forcirende Mittel — wozu auch das dumpfe, mechanische Auswendiglernen gehört — erzwingen zu wollen, wäre Versündigung. Nach unserer Erfahrung kann man mittelmäßig begabte Kinder so weit mit dem Inhalte des Historienbuches, wie des Lesebuches vertraut machen, daß sie auf angemessene Fragen*) die richtige Antwort zu geben im Stande sind; ein Theil der Schulkinder wird — sei es wegen mangelnder Begabung oder unregelmäßigen Schulbesuchs u. s. w. — auch diese Stufe nicht einmal erreichen. Einige, aber verhältnißmäßig wenige, werden es auch dahin bringen, Manches von dem Gelernten im Zusammenhange selbstständig mündlich oder schriftlich wiedergeben zu können. Wir sagen mit Bedacht „Manches," — es war uns schon bedenklich zu sagen: „Vieles". Auch haben wir mit Absicht dem „mündlich" das „schriftlich" hinzugefügt, — eine geläufige Zunge ist eine schöne Sache, aber es ist so schön wie nöthig, daß sie auch von der strengen Zucht, wie sie zur Anfertigung einer wohlgesetzten schriftlichen Arbeit erforderlich ist, in die Schule genommen werde.

Die oben angezogene Behauptung des Ministerial-Erlasses vom 19. Nov. „bei der rechten Befähigung des Lehrers seien die Schüler sehr bald im Stande, die bibl. Geschichten im engen Anschluß an das Bibelwort selbstständig wieder zu erzählen," — können wir also nach unserer Ansicht und Erfahrung nicht bestätigen; vielmehr müssen wir es entschieden bestreiten, daß es wohlgethan sei, dem bibl. Geschichtsunterricht im Allgemeinen diese Aufgabe zu stellen.

Wenn ein Lehrer freilich weder rechts noch links sieht, sondern allein dieses Ziel consequent im Auge behält; wenn er nach den tiefsten Absichten der heil. Geschichte nicht fragt, auch nicht nach den Zwecken des anderen und des gesammten Schulunterrichts; wenn er durch unabläßiges Erzählen und Repetiren unerbittlich auf das Einprägen der Geschichten nach Inhalt und

*) Wozu ohne Zweifel solche, wie sie z. B. bei einer General-Kirchen- und Schulvisitation einmal gestellt wurden: „Welches sind die drei wichtigsten Kapitel in der Bibel? Wie hat man sich die Einwirkung des heil. Geistes auf die Propheten zu denken?" — nicht zu rechnen sind.

Ausdruck losarbeitet: dann läßt sich allerdings in dieser Richtung viel erreichen, was mit den gewöhnlichen und natürlichen Mitteln unerreichbar ist. Diejenigen Lehrer, welche seit dem Erlaß der Regulative diesen Weg eingeschlagen, vielleicht noch überdies das mechanische Auswendiglernen mit benutzt haben, sind ohne Zweifel meist wider besseres Wissen und Gewissen dahin gedrängt worden, sei es in dem guten Glauben, die Regulative verlangten neben dem Resultat auch diese bestimmte Weise, sei es durch die Forderungen der Revisoren. In der Regel wird das letztere der Fall gewesen sein.

Hiermit sind unsere Ausstellungen an dem, was das dritte Regulativ hinsichtlich des gesammten Religionsunterrichts festsetzt, einstweilen zu Ende. Sie stehen, soweit wir zu sehen vermögen, sämmtlich auf dem Grunde didaktischer und erziehlicher Principien, welche von den Regulativen selbst anerkannt sind, und haben, wie Eingangs bemerkt, solche Schulverhältnisse zur Voraussetzung, die im Allgemeinen als günstig gelten können. Wie von ungünstigen Schulverhältnissen aus das Urtheil ausfallen würde, ist darnach leicht zu bemessen.

Es bleibt uns nun noch übrig zwei besondere Umstände zu erwähnen, die leider vielfach übersehen werden, obwohl sie für die Beurtheilung der Regulative schwer ins Gewicht fallen.

Erstlich. Eine Unterrichtsordnung für die Volksschule muß in ihrer ganzen Fassung von der für höhere Schulen strenge geschieden sein. Dieser Unterschied scheint selbst denen, welche es in erster Linie wissen sollten, nicht ganz klar zu sein. Ein Reglement für die höheren Schulen stellt für jede Klasse wie für den ganzen Schulcursus ein bestimmtes Lernziel fest; auf die Begabung der Schüler, auf ihren Fleiß oder Unfleiß, auf regelmäßigen oder unregelmäßigen Schulbesuch u. s. w. wird dabei nicht Rücksicht genommen. Der Schüler, welcher den Dauerlauf nicht mitmachen kann, bleibt irgendwo in den untern Klassen zurück, er erreicht eben das Ziel nicht; — die Schule aber wird deswegen nicht zur Verantwortung gezogen. Gesetzt nun, ein Gymnasium oder eine Realschule sei verpflichtet, alle die zurückbleibenden „Krüppel, Lahme und Blinde" bis zu einem gewissen Termin — etwa bis zum 16. oder 17. Jahre — mitzuschleppen und dann mit den Vorgeschrittenen zusammen unter Ein Prüfungsmaß zu stellen: was für eine Scene würde da herauskommen? In dieser Lage ist die Volksschule. Kinder der verschiedensten Art, verschieden an Fähigkeit, Lerneifer, Schulbesuch u. s. w., sind in ihr mehr oder weniger, namentlich im Religionsunterricht, auf einem Haufen beisammen, bis sie am Schlusse des 14. Jahres unter das Maß der Entlassungsprüfung treten. Da ist also offenbar die abgerundete Bestimmung eines Lehrzieles nach Art der höheren Schulen etwas sehr Mißliches. Nichts desto weniger sagt das Regulativ z. B. S. 68 ganz unbefangen: „Der Katechismus muß von allen Kindern dem Wortinhalte nach verstanden sein und richtig und ausdrucksvoll hergesagt werden können."

Zweitens. Angenommen aber nicht zugegeben, — es ließe sich eine Unterrichtsordnung für die sämmtlichen Volksschulen des Preuß. Staates ausarbeiten, worin z. B. der religiöse Memorirstoff nach Quantität und Qualität so bestimmt wäre, daß vom Standpunkte der Schule alles für gut und trefflich erklärt werden müßte: so würde auch dann noch eine Ueberladung der Kinder möglich sein. Neben dem Religionsunterrichte der Schule tritt vom 10. oder 11. Jahre an auch der des Pfarrers auf, anfänglich etwa mit einer, später mit 2 und mehr Stunden wöchentlich. Wenn nun der Geistliche, — wie dies an manchen Orten die hergebrachte Unordnung ist — an das in der Schule Gelernte nicht genau anknüpft, es nicht verwerthet, sondern ganz neuen, ungemessenen Lernstoff aus Bibel, Gesangbuch, Katechismus — vielleicht gar aus einem in die Feder diktirten Leitfaden — den Kindern aufbürdet; — muß dann nicht das an und für sich angemessene Schul-Lernmaterial dadurch wieder

ein unangemessenes, übermäßiges werden? — Wie man so viel Brennmaterial auf ein Feuer häufen kann, daß es erstickt wird, so kann es auch mit der Lernkraft und mit dem Lerneifer geschehen. Jedes über das rechte Maß hinausgehende Mehr wird in Wahrheit ein Weniger. Eine Unterrichtsordnung für die Elementarschulen kann erst dann wirklich zutreffend gemacht werden wenn auch der Catechumenen- und Confirmanden-Unterricht durch ein Regulativ genau geregelt ist.

Die vorstehenden Bemerkungen sind uns in mehrfacher Hinsicht sehr schwer geworden. Die Angelegenheit der Regulative ist bereits so verwirrt, daß man bei Denen, welche einmal diesen oder jenen Faden des Knäuels krampfhaft gefaßt haben, schwerlich auf ein einigermaßen geneigtes Gehör rechnen darf. Zum Andern mußten wir befürchten, daß unsere Ausstellungen wiederum da Beifall und Benutzung finden würden, wo die Grundsätze, worauf sie sich stützen, ignorirt oder gar bekämpft werden. Diese und noch andere möglichen mißlichen Folgen haben wir uns vorstellen müssen. Aber längeres Schweigen würde uns zur Sünde geworden sein. Wohl wäre noch ein Mehreres zu sagen gewesen, namentlich auch in Betreff der harten Worte, welche der Erlaß vom 19. Nov. wider viele bewährte und treue Lehrer in den Schulen und Seminarien ausgesprochen hat. Wir haben uns auf das beschränkt, was uns zunächst das Nöthigste schien.

Um aber unser Urtheil möglichst zu corrigiren, haben wir die letzte, den gesammten Religionsunterricht betreffende Bemerkung verschiedenen anerkannt christlich gesinnten Schulmännern am Ober- und Niederrhein, in den Regbzk. Arnsberg und Minden und in den östlich. preuß. Provinzen zur Begutachtung eingesandt, und zwar gerade an solche, deren Ansicht über das Detail des Religionsunterrichts uns ganz unbekannt war. Die eingegangenen Antworten konnten uns nur bestärken, bei der Anschauung, wie sie niedergeschrieben war und nun den Lesern vorliegt, zu beharren. Diejenigen Gutachten, welche uns zur freien Verfügung gestellt sind, werden wir, je nachdem es nöthig oder räthlich werden sollte, im Schulblatte mittheilen. — Gott befohlen!

B. F. W. D.

Der Sprachunterricht in der Volksschule.

(Fortsetzung.)

Was aus der Grammatik? Ueber den grammatischen Unterricht in der Volksschule ist viel geschrieben und gestritten worden. Da von allen Seiten das der Schule wahrhaft Frommende ernstlich angestrebt wurde, so konnte es nicht ausbleiben, daß auch von den verschiedensten Seiten und Richtungen mehr oder weniger Beiträge gekommen sind, die als eine Errungenschaft für die Methode des Sprachunterrichts bezeichnet werden können. Es ist das Verdienst von Heyse und Wurst, die Grammatik populär und der Volksschule zugänglich gemacht zu haben. Die Aufgabe des Sprachunterrichts war von diesen Männern klar ausgesprochen: Einsicht in den Bau und die Gesetze der Sprache Behufs bewußten Gebrauchs derselben. Aber gar bald erklärten sich Stimmen gegen dieses Ziel und zogen alle offen gegen die Methode Heyse's und Wurst's zu Felde. Es gelang den Vertretern der sogenannten analytischen Methode — ich erinnere an die Herren Otto und Kellner —, dieser allgemeine Geltung zu verschaffen. Und wirklich trug sie auch einen Fortschritt in sich. Während man die Sprachübungen an abgerissenen, zusammenhangslosen Sätzen vorgenommen hatte, sollten jetzt classische Lesestücke

die Grundlagen für den Sprachunterricht abgeben; während der Sprachunterricht früher mehr oder weniger auf abstracte Weise behandelt wurde, entwickelte man jetzt die Sprachgesetze an Musterstücken und gestaltete somit, entsprechend der Entwickelungsstufe der Kinder, den Unterricht anschaulicher; steuerte man früher direct auf Spracheinsicht los, so war jetzt Sprachfertigkeit das Losungswort. In der Begeisterung für einen Sprachunterricht, der geläufige Zungen und schreibgewandte Hände schaffen würde, ruft Otto am Schlusse der Vorrede zur 3. Auflage seines Lesebuchs Deutschlands Volksschullehrern zu: „Es ist ein Sprachunterricht einzuleiten, der des Sprechens und Schreibens kein Ende findet." Freilich gesellte sich auch Manches zu der analytischen Methode, was nicht als Fortschritt anzusehen war. Mit der Forderung: Das Lesebuch sei Grundlage des gesammten Sprachunterrichts! — hob man in der Oberklasse die eigentlichen Lesestunden, die doch eine selbstständige Stellung und eigene Aufgabe haben, nämlich Belehrung und Unterhaltung zu gewähren, auf. Die besonderen orthographischen und grammatikalischen Stunden und die besonderen Lesestunden verschwanden vom Lectionsplane, indem die dahin gehenden Uebungen nicht regelmäßig jede Woche in bestimmten Stunden, sondern regelmäßig bei den Operationen an jedem zu behandelnden Lesestücke wiederkehren sollten. Anstrebend Sprachfertigkeit als Ziel, setzte man als nächstliegendes Ziel Sprachverständniß, und ein ganzes Heer von Uebungen, wie: Erörterung einzelner Ausdrücke, Gliederung des Lesestücks, Erkenntniß des logischen Zusammenhangs, gedrängte Darstellung, Entwickelung und Nachweis des Grundgedankens, Beurtheilung der Worte und Handlungen der in der Erzählung erwähnten Personen 2c. 2c. wurden zur Erreichung dieses nächsten Zieles mobil gemacht, wodurch eine gekünstelte und langweilige Rederei in den Sprachstunden Eingang fand.

Für die Lehrer der alten Schule, welche von Innen oder Außen zum Fortschritt getrieben wurden, entstand eine arge Verlegenheit. Ihre ausgearbeiten Lehrfäden und die neue Methode paßten nicht zusammen. Von ihrer Sprachunterrichtsweise konnten sie sich nicht frei machen, noch weniger aber sich in die analytische Methode so hineinarbeiten, daß sie ihnen zu Fleisch und Blut geworden wäre. Mit der Verlegenheit paarte sich bald eine Rathlosigkeit, welche sich in kleinen Kreisen und unter vier Augen Luft machte. Andere Lehrer wandten sich weg von der analytischen Methode unter dem Vorgehen, sie laufe darauf hinaus, dem Schüler den Unterricht in der Muttersprache auf Kosten des Lehrers leicht zu machen. Welche Stellung auch der analytischen Methode gegenüber eingenommen wurde, eine gewisse Scheu vor dem grammatischen Unterrichte machte sich überall geltend; denn die Vertreter der neuen Methode hatten dem bisherigen grammatischen Unterrichte einen Stoß versetzt, der lebensgefährlich zu sein schien. Soll grammatischer Unterricht sein oder nicht? Im ersteren Falle wieviel und was? Daß auch Stimmen gegen allen grammatischen Unterricht ertönten und zwar in ganz vernehmlicher Weise, ist bekannt; ich erinnere nur an L. Völter in Süddeutschland und an seine Beiträge zur christlichen Pädagogik und Didactik. Manche, die die Grammatik zur einen Thür hinausjagten, ließen sie wohl zur andern wieder herein unter den bescheidenern Namen: sprachlehrliche Bemerkungen, grammatische Erörterungen u. s. f. So ist nun seit Jahren herüber und hinüber gestritten worden, und fragt man heutiges Tages: Wie weit ist der Kampf, auf welche Seite neigt sich der Sieg? — so fragt man noch umsonst. Zur Beruhigung muß aber eingestanden werden, daß, wenn auch diese Frage noch nicht abgeschlossen ist, wir doch in einer Zeit leben, wo sich die Ansichten darüber klären. —

Von einem dreifachen Gesichtspunkte aus kann der grammatische Unterricht angesehen und betrieben werden. Er kann ein begrifflich-systemati-

scher sein. Dann ist die Grammatik nicht eine Dienerin zur Erzielung der Sprachfertigkeit, sondern hat ihren Zweck in sich, und der Unterricht zielt auf ein Wissen über die Sprache ab. Gegen einen solchen eifert Bormann in seiner Schulkunde: „Die Grammatik einer Sprache ist die systematische Zusammenstellung ihrer Gesetze. Die Auffindung, Auffassung und endlich das übersichtliche Ordnen der Sprachgesetze ist nicht für Volksschulen. Die Unterschiede, auf welchen die Gesetze beruhen, kommen in Lautveränderungen, Lautverschiebung und Abwandlung zur Erscheinung. Diese werden von Kindern kaum wahrgenommen, vielweniger aufgefaßt. Theoretische Kenntniß der Grammatik muß vermieden werden.“ Daß, wer solchen Unterricht in der Volksschule gewollt, gefordert oder getrieben hat, die Eigenthümlichkeit des kindlichen Geistes, sich im Anschaubaren zu bewegen, nicht gekannt hat und mithin in argem Irrthum befangen gewesen ist, bedarf keiner Ausführung. —

Zum Andern kann das grammatische Material sich bloß auf einige gelegentlich mitzutheilende sprachliche Erläuterungen beschränken. Diese Ansicht vertritt unter Anderen Bormann: „Nur dem grammatischen Gebiete zugehörige Unterscheidungen und Regeln mit practischem Werthe müssen herangezogen werden, um das Verständniß des Gelesenen zu fördern oder die richtige Schreibung zu sichern.“ Aehnlich Völter: „Fragen wir nun aber nach der Berechtigung der Grammatik in der Volksschule, so scheint uns die Frage nicht die zu sein, ob viel oder wenig Grammatik, sondern vielmehr, ob überhaupt Grammatik oder nicht. Und da sagen wir ohne Bedenken: gar keine Grammatik und sind der Meinung, daß im Sprachunterrichte so lange kein Heil sein wird, als bis er die alten bisher betretenen Wege verlassen und mit der Grammatik gänzlich gebrochen haben wird. Man mißverstehe uns nicht. Wir wollen nicht alle und jede Beschäftigung mit der Sprachform aus der Volksschule verbannt wissen, wir verwerfen nur die grammatische, d. h. diejenige, bei welcher der Inhalt nicht in seinem Rechte bleibt, sondern sich bloß zur Folie der Sprachform hergeben muß, während die Erkenntniß der letzteren letzter Zweck ist.“ Hier mahnt es mich, zweier Dinge zu erwähnen, die ganz besonders das Urtheil über den grammatischen Unterricht verwirrt haben; einmal ist es die Forderung, daß jeder grammatische Satz an einem Lesestück entwickelt und geübt werden soll; dann ist es der Umstand, daß man, wie Völter in der eben angezogenen Stelle, die Grammatik ganz aus der Schule verstieß und doch wieder Beschäftigung mit der Sprachform, d. h. grammatischen Unterricht in der Volksschule als berechtigt anerkannte. Sollen grammatische Belehrungen, die direct den Zweck haben, dem schriftlichen Gedankenausdruck eine Stütze zu sein, indirect aber auch dem Leseunterrichte, dem mündlichen Gedankenausdrucke, ja, der gesammten Bildung des Kindes zu Gute kommen, gegeben werden; soll grammatischer Unterricht ertheilt werden, vorausgesetzt, daß dabei nur Sprachfertigkeit angestrebt wird, so bleibt bloß die Frage, ob das grammatische Material, welches dabei zum Eigenthum des Schülers wird, zusammenhangslos im Kopfe desselben liegen soll — oder geordnet? Von einem Aufbauen von wissenschaftlichen Sprachsystemen ist keine Rede, sondern nur von der verständigen Weise, welche den Schülern alles Unterrichts-Material klar, in kindlicher Fassung und zusammenhängend aneignet. Wenn aller Unterrichtsstoff geordnet im Schülerkopfe leben soll, so finde ich wahrlich keinen Grund, warum der grammatische Stoff dann wüst durcheinander liegen soll. Was man durch Concentration des Unterrichts vergeblich angestrebt hat, kann nicht besser erreicht werden, als wenn in jeder Unterrichtsstunde der nach richtigen Gesichtspunkten und psychologischen Grundsätzen ausgewählte Stoff in geordneter, folgerichtiger Weise dem Kinde dargebracht wird.

Aus dem angeführten Grunde entscheide ich mich für den dritten Standpunkt, von welchem grammatischen Unterricht angeschauet und vollzogen werden

kann. Indem der grammatische Unterricht um der Sprachfertigkeit willen aufgenommen wird und dieses Ziel verfolgt, sein Material nicht dem Zufall überläßt, sondern das richtig ausgewählte in wohlgeordneter Folge auftreten läßt, vermeidet er, was den anderen grammatischen Weisen zum Vorwurf gemacht wird. Das Nähere mag darauf durch folgende Sätze klar werden:

1. Ein solcher grammatischer Unterricht gehört nur für die Oberklasse unserer Volksschulen. Wie bei allem Unterrichte, so auch hier, hat die Unterklasse oder Elementarklasse grundlegend zu sein; schon müssen Spracherscheinungen zu Gesicht und Ohr gekommen sein, schon muß in die Sprache eingeführt sein, ehe sie zum Gegenstand der Betrachtung werden kann.
2. Ein solcher grammatischer Unterricht hat nur in solchen Schulen keine Stelle, die reine Elementarschulen sind, und keine Stelle in Volksschulen, die in allen Unterrichtsgegenständen nicht über das Ziel einer Elementarschule hinauskommen. Ferner hat der Lehrer vor grammatischem Unterricht sich zu hüten, der es selbst nicht zur Herrschaft im Gebrauch der hochdeutschen Sprache gebracht hat oder durch mangelhafte Vorbereitung nicht hat dahin bringen können.*)
3. Das Ziel des grammatischen Unterrichts ist Sprachfertigkeit. Alles das muß aus der Grammatik in den Sprachunterricht gezogen und durch Unterweisung und Uebung zum Eigenthum des Schülers gemacht werden, was zur Sicherheit in der schriftlichen Darstellung von dem Lehrer durchaus nöthig erachtet wird. Alle unnützen Uebungen sind zu vermeiden.
4. In den Sprachstunden ist die Betrachtung auf die Sprachform zu lenken; der Sprachinhalt tritt in den Hintergrund.
5. Das grammatische Material ist vom Lehrer übersichtlich zu ordnen, und zwar ist von der Betrachtung des Satzes auszugehen.
6. Der Sprachübungsstoff muß ein gediegener sein; geeignet sind daher Musterstücke der deutschen Literatur.
7. Zur Veranschaulichung mancher Sprachformen hat der Lehrer Musterbeispiele zu sammeln und in nöthigen Fällen beim Unterrichte heranzuziehen.**)
8. Nach Anschauung einer Sprachform ist das Ergebniß festzustellen und alsdann die Sprachform zu üben. Die drei Stadien sind: Anschauung, Ergebniß, Uebung. Keine Belehrung, die nicht practischen Werth hat.
9. Jede Sprachform ist so lange zu üben, bis die Spracheinsicht in das Sprachgefühl übergegangen ist.
10. Die plattdeutsche Sprache ist heranzuziehen, um Formen der Mundart und der hochdeutschen Sprache zu vergleichen, und plattdeutsche Lesestücke ins Hochdeutsche zu übertragen.
11. Die sprachlichen Uebungen sind mehr oder weniger als Aufsatzübungen zu gestalten.
12. Was die grammatischen Kunstausdrücke, (die grammatische Terminologie) anbetrifft, so ist die Muttersprache mit den Mitteln zu lehren, die sie selbst darbietet. „Es scheint rathsam," sagt J. Grimm, „einheimische Benennungen zu versuchen, und es darauf ankommen zu lassen, ob sie sich einführen können. Ihnen schadet weniger die Ungewöhnlichkeit, als der Hang zum Widerspruch und die untilgbare Sucht, Namen zu meistern, noch ehe man sich der Sache bemeistert hat." (Schluß folgt.)

G. St.

*) Im 32. Jahresbericht über die Rettungsanstalten zu Düsselthal und Overdyk Seite 36 soll zu lesen sein: „Unterricht in der Grammatik geben wir (in dem Schullehrer-Seminar bei Düsselthal) eigentlich nur als Curiosum, wenn ihnen in der Conversation ein Nominativ, ein Imperfectum, ein prädikatives Satzverhältniß begegnet."

**) Rector Löw in seiner Anleitung zum Unterrichte in der deutschen Sprache sagt: „Um ein Sprachgesetz zu verdeutlichen, braucht man eine Reihe gleichartiger Spracherscheinungen, die man nicht in allen Winkeln des Lesebuches zusammensuchen kann, sondern aus dem eigenen Vorrathe darreichen muß."

Heuriges und Ferniges.

24.

«Der Weg, den uns der Heiland gezeigt hat, ist ein herrlicher Weg: große Leute werden au demselben klein, und kleine werden groß.«
Imman. Gottl. Kolb.

1. Febr. 1860. Manch' Edler und manch' Edle sind seit weniger als Jahresfrist heimgegangen — Edle im Reiche Gottes, die weit hin mit dem ihnen verliehenen Lichte geleuchtet und gewärmt haben. Nur an Einige sei hier erinnert. Zur Osterzeit vorigen Jahres verschied der apostolische Sander in der alten Lutherstadt Wittenberg. Wer dies verklärte Angesicht auch nur Ein Mal gesehen, Sanders Wort in der Kraft einmal nur gehört, vergißt ihn wohl so leicht nicht wieder. Weit hin vom Bergischen Lande aus hat er lange Zeit hindurch geleuchtet, gedonnert, gezeugt und getröstet*). — Am letzten Pfingst-Heiligenabend entschlief Dr. Sartorius in Königsberg, ein Mann, nicht bloß bischöflichen Amtes einer großen Provinz, sondern auch in der That und Wahrheit ein Generalissimus seines Herrn, der treue Zeuge von „Christi Person und Werk", der Lobredner „der heiligen Liebe."**) — Später legte dann im Norden unseres Vaterlandes der weitgekannte und beliebte Sänger Spitta seinen Psalter und seine Harfe hier nieder, um mit den englischen Chören dorten noch ganz andere Lieder anzustimmen, so wie im Süden der fleißige begabte Erzähler im Hessenlande, Oeser, genannt Glaubrecht, seine Feder ruhen ließ, um zum letzten Abschied seine Hände zu falten.***) — Um Ostern vorigen Jahres verschied auch nach so vielen Gängen barmherziger Liebe an Krankenbetten, zu hülfsbedürftigen Armen und verlassenen Kindern die greise Senatorstochter Amalie Sieveking, in gewissem Sinne unsere deutsche Elisabeth Frey, und wurde nach ihrem ausdrücklichen Willen wie die Armen ihrer Vaterstadt Hamburg zur Erde bestattet — und vor wenigen Wochen vollendete in Mannheim die betagte letzte Tochter Jung-Stilling's, seit langen Jahren Vorsteherin des dasigen sogenannten großherzoglichen Instituts, in welchem sie auf Hunderte von Töchter reicher und vornehmer Familien das reiche Pfund verwendet, das ihr der Herr durch Natur und Gnade gegeben. — Weit von seinem ursprünglichen Vaterlande verschied in seiner neuen Heimath zu London der ehrwürdige Steinkopf, eine Säule in der Erweckungsperiode zu Anfang dieses Jahrhunderts und lange schon vor derselben, dessen An-

*) Wie oft ließ er sich auf verschiedenen Kirchentagen hören mit kurzen Bemerkungen, wenn ihm etwas nicht gerade zu liegen schien; da war es, als sei er zuweilen das Gewissen dieser großen Versammlungen und man konnte oft bei ihm an den Ausspruch von Harleß erinnert werden: „Die nach der Wahrheit nicht fragen, sondern nur nach der Liebe, haben weder das Eine noch das Andere, denn die Liebe freut sich vor Allem der Wahrheit." — Bekanntlich soll für das schöne Bild „Huß vor dem Concil" Sander's Erscheinung dem Maler als Typus vorgeschwebt haben.

Das Hallische Volksblatt für St. u. L. hat in mehreren seiner neuesten Nrn. schätzenswerthe Beiträge zur Charakteristik Sanders gegeben. Ebenso widmet der Düsselthaler „Menschenfreund" seine diesjäh. 1. Nro. einem „Wort der Erinnerung" an den Verfasser der sonstigen Rund- und Umschau. Fortsz. desselben in spätern Nrn.

**) Unter Anderm, wie bekannt, Verf. von: „Lehre von Christi Person und Werk" und von „Lehre von der heil.. Liebe.

Das Königsberger Gemeindeblatt sagt von ihm u. A. in einem Nachruf: — — „Accordirt hat er nirgends mit seinen Gegnern, aber von dem, was zum Bau und Ausbau der Kirche dienen konnte, hat er auch kein noch so kleines Steinlein, keine noch so geringeGabe am Wege liegen lassen, und wäre es auch mitten im feindlichen Lager gewesen."

***) Bekanntlich ist seine nach dem Urtheil gewiß Vieler beste Schrift: „Der Kalendermann" eine Schulmeistergeschichte.

denken nach allen 5 Welttheilen hin gesegnet ist. — In einem preußischen Schulblatte darf aber am wenigsten wohl der letzte Unterrichtsminister, Herr von Raumer, unerwähnt bleiben, der in der Mitte des letzten Sommers mitten in seiner Kraft aus dem zeitweiligen Ruhestande zur ewigen Ruhe abgerufen wurde. Mag das Loos seiner 3 Regulative für die Zukunft offiziell sein, welches es wolle, so wird jedenfalls sachlich ihr Kern eine bleibende Dauer haben, und dieser Zeitraum als ein höchst bedeutsamer in den Annalen des preußischen Volksschulwesens verzeichnet bleiben. — Und daß wir bei dem jüngsten,*) bedeutenden Abschiede stehen bleiben: vor wenig Tagen, am letzten Sonntage des Januars ging im 91. Lebensjahre der Nestor unserer Sänger, Ernst Moritz Arndt, zur Freude seines Herrn ein, nachdem er gelebt, gelitten und gestritten, geliebt und gesungen, an Geist ein ganzer und voller Mann wie wenige, an Frische ein Jüngling bis zum Abschiede, an Einfalt stets ein rechtes Kind.**) Zur Stunde, wo diese Zeilen hier niedergeschrieben werden, rüstet man sich in Bonn zu seiner feierlichen Bestattung. Auf die allgemeine Feier seines letzten 91. irdischen Geburtstages ist gar schnell sein eigentlich zweiter, sein himmlischer Geburtstag gefolgt. Was sollte ihm jetzt auch noch Besseres übrig bleiben?

Was die genannten Dahingeschiedenen direkt, oder mehr indirekt auf die Bildung der Jugend gewirkt und zum Theil auch für die Schule gethan: das verdiente auch wohl in einem Schulblatte von dazu berufener Hand gewürdigt zu werden. So hoch greife ich nicht, sondern möchte ihnen hier nur noch einen Edlen, einen ihnen im Reiche Gottes Ebenbürtigen anreihen, einen Mann der Volksschule, der den meisten Lesern des Schulblattes dem Berufe nach viel näher steht und unter uns doch wohl nur Wenigen bekannt, der ebenfalls im letzten Jahre, am 17. Febr. 1859, am Tage vor Luthers Sterbetage, gestorben ist; ich meine Immanuel Gottlieb Kolb, Schulmeister zu Dagersheim in Würtemberg. Von Luther hat er einmal den Ausspruch gethan: „Solch ein Mann gehört nicht bloß einer Parthei an, sondern dem deutschen Volke und der Christenheit." Das kann man auch auf ihn selbst anwenden: er gehört nicht bloß einer Parthei, nicht bloß als eine der ersten und schönsten Zierden dem Volksschullehrerstande Würtembergs an, sondern als eine hervorragende königliche Erscheinung dem gesammten deutschen Schulstande und dem Gottes-Volke und der Christenheit: Rechtfertigung genug, daß seiner hier mit mehr als einem flüchtigen Worte gedacht werde. Was er als ein Verborgener und doch wohl Bekannter Tausenden im Würtembergischen bis tief ins Badische hinein gewesen ist, das kann man am besten auf einer Wanderung durch jene Gegenden erfahren. Hier soll nur hauptsächlich auf Kolb's, von seinen Freunden verfaßte Lebensbeschreibung hingewiesen und, um nach dem Buche***) selbst Verlangen zu erwecken, Einiges daraus mitgetheilt werden.

*) Während diese Zeilen noch vor mir liegen, verbreitet sich unter allgemeinster Theilnahme die Trauerkunde vom schnellen Hinscheiden (10. Febr.) des Herrn Generalsuperintend. Dr. Schmidtborn in Koblenz.

**) Er, u. A. der Sänger von dem kernhaften: „Wer ist ein Mann" hat als rechtes Weihnachtskind (geb. 26. Dez.) das wohl kindlichste aller Christlieder der Jugend geschenkt: „Du lieber heil. frommer Christ." Es sei erlaubt, hier ein Wort von Pestalozzi zuzufügen: „Ein Kind will ich bleiben bis in mein Grab, stets lieben, glauben und mich an Andere anschließen, wie ein Kind; noch so oft getäuscht, will ich immer wieder Vertrauen zu dem Menschenherzen fassen und dem Klugen wie dem Thoren verzeihen, wenn sie das Ihrige thun, um mich irre zu machen."

***) „Kurzer Lebensabriß von Immanuel Gottlieb Kolb, Schulmeister in Dagersheim, nebst einer Sammlung von Betrachtungen, Briefen ꝛc. Von seinen Freunden herausgegeben. Stuttgart, Druck der Hasselbrinck'schen Buchdruckerei 1859.

Immanuel Gottlieb Kolb wurde geboren am 28. Dez. 1784 in dem würtembergischen Pfarrdorfe Schönaich, wo sein Vater Schulmeister war. Seine Mutter Dorothea war die älteste Tochter des früheren Schulmeisters und Wundarztes Metzger daselbst, eines in seinen beiden Berufen thätigen Mannes, der namentlich auch mit Prälat Oetinger in Verbindung stand. Kolb wurde von seinen gottesfürchtigen Eltern streng erzogen und besonders sah die Mutter auf strengen Gehorsam und hielt die 10, später 8 Geschwister schon frühe zu strenger Ordnung und Arbeitsamkeit an, wozu die dürftigen Verhältnisse noch besonders aufforderten. Obwohl die Knaben wie die Mädchen mit der Mutter fleißig spannen, so kam es doch so weit, daß sie eine Zeitlang nur eine Scheune zur Wohnung hatten, und Kolb erinnerte sich noch in spätem Alter, wie die zärtlich besorgte Mutter ihren 9 Kindern die Erdbirnen vorgezählt habe.

Nach der Confirmation wollte Gottlieb das Bäckerhandwerk erlernen, da er gegen den Schulstand eine Abneigung hatte. Er kam daher zu einem Meister in die Lehre, bei dem er aber, da dieser ein roher Mensch und Flucher war, die Lust zu diesem Berufe gänzlich verlor, und deßhalb wieder nach Hause zurückkehrte, wo ihn der Vater, so gut dies bei seinen beschränkten Mitteln geschehen konnte, für den Lehrerberuf vorbereitete. In seinem 16. Jahre wurde er darauf Provisor (Hülfslehrer) in Mähringen bei Tübingen, wohin er seine ganze Habe in einem Sacktuch trug. Sein Vater begleitete ihn eine Strecke und sagte zum Abschied: Höre, Gottlieb, in deinem Leben mußt du doch einmal den Zwillichkittel zerreißen, lieber zerreißest du ihn in der Jugend, dann bekommst du es im Alter gut."

Von Mähringen aus hatte ich, erzählt Kolb, alle Tage die Schule in dem eine halbe Stunde entfernten Filial Intenburg zu versehen. Ich stand Morgens früh um 5 Uhr auf, half dem Schulmeister bis um 7 Uhr dreschen, so lange dies Geschäft währte, frühstückte dann, zog die Kirchenuhr auf und eilte nach Intenburg. Da es Winter war, und ich, bloß mit Schuhen bekleidet, öfters durch tiefen Schnee zu gehen hatte, so mußte ich zuweilen den ganzen Tag mit nassen Füßen Schule halten. Auch hatte ich dort kein bestimmtes Kosthaus, und lud mich nicht etwa Jemand zum Mittagessen ein, so speiste ich an dem Gesindetisch des Schultheißen. Abends kehrte ich wieder nach Mähringen zurück. Im kalten Dachkämmerlein wurde ich manchmal in meinem Bette überschneit. Aber ich achtete dies nicht. Besuchte ich von hier aus meine Eltern, so kaufte ich mir auf dem Wege einen Wecken und trank an einem Brunnen Wasser dazu. In diesem Halbjahr bekam ich 13 Gulden Gehalt." Darauf kam er als Provisor in die Nähe von Pforzheim und 1803 nach Dagersheim, dem Geburtsorte seines Vaters, wo sein Großvater kurz vorher gestorben war. Nachdem er hier $2\frac{1}{2}$ Jahr als Provisor gestanden, wurde er als Schulmeister nach Denkendorf berufen und 1807 als Nachfolger seines Großvaters wieder nach Dagersheim. Bei jedem Eintritt in eine neue Ephorie hatte er als Provisor eine neue Prüfung zu machen. Die letzte bestand er bei dem Prälaten Keller. Es ging dabei einfach und ohne Umschweif: Die Aufgaben wurden diktirt, und als er sie dem Herrn Prälaten gebracht, hatte er nach einer Viertelstunde sein Zeugniß. Wie sehr ihn aber sein Gott innerlich in das Examen nahm und wie er schon damals der Zucht des Geistes Gottes folgte, davon zeugen seine, aus jener Periode mitgetheilten Briefe.

Das Buch bildet mit seinen 960 Seiten (in gepreßtem Leder geb. nebst Futteral zu dem billigen Preise von c. $\frac{3}{4}$ Thlr.) einen handfesten Band von der Größe unserer gewöhnlichen Bibeln, nebst Kolb's Portrait. Den größten Theil füllen Kolb's Betrachtungen und Briefe, die eine ganze, auf Gottes Wort gegründete Lebensweisheit enthalten. Wer dafür Sinn hat, den wird es nicht gereuen, sich das Buch angeschafft zu haben.

Im Aufblick auf den Herrn trat er seine neue Stelle in Dagersheim an und hatte dort auch fortwährend Incipienten, wie man's dort nennt, zur Vorbereitung für das Schulamt, bis dies von Errichtung des Schullehrerseminars in Eßlingen, von 1811 an keinem Lehrer mehr gestattet war.

Sein Verhältniß zu seinen „Provisoren" wurde ihm auf mannigfaltige Weise zu einer lehrreichen Schule, worüber er selbst Folgendes erzählt: „Der Provisor, den ich antraf, wollte mir nicht taugen, er war mir viel zu rauh. Anstatt ihn nun in Geduld zu ertragen, suchte ich denselben los zu werden. Das hatte ich zu büßen. Ich bekam zwar einen, der nicht mehr so rauh, ja, der sogar gläubig und hierin mit mir gleichen Sinnes war, der sich aber durch sein einnehmendes Wesen so beliebt machte, daß ich ihm überall nachstehen mußte. Ich wußte, warum mir Gott diese Lektion gab und schickte mich an, sie zu lernen. Nach einiger Zeit kam der Provisor fort. Aber, was ich gelernt hatte, sollte ich auch repetiren. Er trat zum zweitenmale bei mir ein, und nun gab es noch schwerere Uebungen als zuvor. Doch auch diese erreichten ihr Ende." — Die nachfolgenden Provisoren waren theils frühere Incipienten von ihm, theils nahe Anverwandte. Sie alle arbeiteten mehr oder weniger in gleichem Geist mit ihm, und hatten bei der Jugend das gleiche Ziel vor Augen. Dieses gute Einvernehmen, das sowohl für das Gedeihen, als auch für die Lehrer selbst so förderlich war, rührte größtentheils daher, daß Kolb sich bis ins Kleinste mit seinen Provisoren in den Beruf theilte. Da war bei aller Ordnung in den Geschäften nichts Abgeschlossenes, sondern sie versahen dieselben wechselweise; nur die Eintheilung behielt sich der Schulmeister vor, um Alles auf das Zweckmäßigste einzurichten. Seine Lehrgehülfen blieben deßhalb gern und manche sehr lange bei ihm. „Suche du, pflegte er zu sagen, der Kleinste im Hause zu werden, so ziehst du eine Macht an, daß du herrschen kannst, ohne daß du es begehrst;" und: „bei Leuten, die mit einander leben, nützt das Reden nicht viel, weil man mit einander in der Uebung steht. Man muß mehr für einander beten, dann bekommt man Weisheit, Liebe und Macht."

In den 4 letzten Jahren seiner Amtsführung, von 1846 an, war es Kolb nicht mehr so sehr darum zu thun, gleichgesinnte geläuterte Lehrer zu bekommen. Er sagte: „Gott hat mir bisher Gehülfen gegeben, die meines Sinnes waren, mit Gleichgesinnten gut auskommen ist keine Kunst, ich will auch lernen mit Ungleichgesinnten mich zu vertragen." Und wirklich wurden ihm nun Amtsverweser und Gehülfen zugeschickt, welche ihm hinlänglich Gelegenheit gaben, sich in der Verträglichkeit zu üben. Kolb aber behandelte dieselben mit so viel Weisheit und Liebe, (besonders ließ er den zeitlichen Vortheil immer auf ihre Seite fallen), daß sie, ohne recht zu wissen, wie es zuging, ihm nicht anders als mit Achtung und Liebe begegnen konnten. Kolb war eben im rechten Sinne ein geistvoller Mann, der auf dem Wege der Selbstverläugnung und des Gebets zu einer so seltenen Macht über Andere gelangte, daß sie oft heilsam beschränkt wurde, ohne sich dabei auf eine drückende Weise beengt zu fühlen.

In Beziehung auf seine Vorgesetzten ließ er sich durchgehends von den Worten des Apostels leiten, die er öfter mit Nachdruck anführte: „Alles, was ihr thut, das thut von Herzen, als dem Herrn und nicht den Menschen." In gleichem Sinne, nahm er auch alle neuen Schulordnungen auf, suchte darin die praktische Seite hervor, und führte sie mit Weisheit, Eifer und Treue consequent durch. Mit großer Weisheit wußte er auch die Schuldisciplin zu behandeln. Er selbst stellte sich aufs Genaueste unter die Zucht des Geistes Gottes und sagte öfters: „ich muß jeden Tag in der Schule so viel, ja noch mehr lernen, als meine Schüler, sonst ist's gefehlt."

Nie ging er in die Schule, ohne sich vorher in seinem Kämmerlein durch Gebet und Fürbitte gestärkt zu haben, und so führte er auch in derselben je länger je mehr ein betendes Leben. Darum waren auch seine kurzen, mit Ruhe und Nachdruck gesprochenen Worte, womit er seine Schüler an Zucht und Ordnung gewöhnte, so wie auch die nöthigen Strafen von so viel Erfolg begleitet. In Hinsicht der Kindererziehung äußerte Kolb öfter: Munterkeit könne man gestatten, Unart habe man zu beschränken und Bosheit zu bestrafen.

Zu seinem Beruf als Schulmeister gehörte auch, daß er jede Leiche zu Grabe begleitete und auf dem Kirchhofe eine Rede hielt, wobei er, eines Urtheils über den Verstorbenen sich gänzlich enthaltend, vor Allem darauf Bedacht nahm, die Gedanken der Anwesenden durch das Wort der Wahrheit auf die Führung und Absichten Gottes hinzulenken. Ebenso hatte er auch bei Hochzeiten eine Rede zu halten und zwar vor dem Wirthshaus, wohin sich der Hochzeitszug von der Kirche aus begab. Hierbei nun war ihm die Vermengung von weltlicher Lustbarkeit mit göttlicher Ordnung und christlicher Sitte etwas beinahe Unerträgliches, und brachte ihn sehr in Noth. Er trug daher die Sache in ernstlichem Gebete Gott vor, machte auch bei Gelegenheit auf das Unpassende dieser Einrichtung aufmerksam, und so wurde nach und nach Musik und Tanz wenigstens so weit beschränkt, daß es während der Rede und unmittelbar nachher keine Störung mehr gab. Bisweilen fand sich auch ein Brautpaar, welches aus Achtung und Liebe gegen seinen Lehrer gar keinen Tanz gestattete und sich glücklich schätzte, wenn er statt dessen auf einige Stunden der Hochzeitfeier anwohnte.

Daß Kolb immer auf seiner ersten Schulstelle geblieben ist, das war bei ihm keineswegs Natursache; denn es gab Umstände genug, die ihm eine Veränderung hätten wünschenswerth machen können, wenn er sich dadurch hätte bestimmen lassen wollen. Aber er äußerte hierüber: „Ein Christ braucht in dieser Welt nur drei Dinge: Nahrung und Kleidung, Arbeit und Kreuz, und an diesem Allen hat es mir nie gefehlt.“*)

Im Jahre 1840 wurde ein Brudersſohn sein Amtsverweser, und 10 Jahre später gab er sein Amt ganz auf und bezog eine eigene Wohnung. Bei seinem Austritt wurde ihm von Seiten der Gemeinde ein vergoldeter Pokal überreicht, und zugleich das Ehrenbürgerrecht ertheilt. Oft war er bei seiner anfangs geringen Besoldung, und da er Gastfreundschaft und Wohlthätigkeit mit weitem Herzen übte, in sehr drückenden Verhältnissen, der Herr ließ ihn aber nicht stecken, und später ließ Kolb es in aller Demuth sich eben so gefallen, wenn ihm die vielen dankbaren Freunde von nahe und fern etwas Besseres, ja nach seiner Meinung Kostbares für Kleidung und Unterhalt aufdrangen. Verheirathet war er nie. Mehrmals hatte er die Zucht und den Segen schwerer Krankheitsfälle zu erfahren.

Sein Ruf führte je länger, je mehr Personen jeden Standes herbei, und zu manchen Zeiten war kein Tag ohne Besuche. Viele kamen in der Absicht, den Mann kennen zu lernen; wenn es nun bisweilen geschah, daß solche lieber redeten als hörten, so ließ er sie ganz ruhig gewähren. Nachher konnte er dann lächelnd sagen: „Sie haben nicht mich — aber ich sie kennen gelernt.“

*) Ein Freund theilt mündlich folgenden charakterisirenden Zug von Kolb mit, der hier wohl nicht unerwähnt bleiben darf. Eine reiche Dame, die keine näheren, wie überhaupt keine bedürftigen Verwandten mehr hatte, vermachte ihm 20,000 fl. zu beliebiger Verwendung. Die Enttäuschung der Verwandten bei der Testamentseröffnung war groß. Angetastet konnte das Testament nicht werden; Kolb aber erklärte, nichts davon anzunehmen, auch nichts für christliche Zwecke. — Alles ließ er an die Verwandten fallen. Dieses Verfahren machte einen tiefen heilsamen Eindruck in weiten Kreisen, und Jemand nannte es mit Recht eine „feine Weisheit.“

Wir müssen es hier uns leider versagen, außer diesen hier gegebenen mehr die Außenseiten des reichhaltigen Lebens des sel. Kolb betreffenden Andeutungen näher auf seine innere Entwickelung einzugehen; dieselbe wird indeß vielfach aus den später nachfolgenden Aussprüchen des seltenen Mannes hervortreten. Nur noch ein paar Bemerkungen mögen in dieser Beziehung hier Raum finden.

Einen tiefen Grund in ihm hatte das elterliche Haus gelegt mit christlicher Zucht und Gebet. Die Leidensschule, die er schon in seiner Jugend durchlaufen, war ihm dabei sehr förderlich gewesen. Zu Gottes Ehre konnte er rühmen, daß er bereits in seinem 12. Jahre vom Geiste Gottes mächtig ergriffen wurde. Da er vom 16. Jahre an nicht mehr unter der Aufsicht seiner Eltern stand, so kam es ihm um so mehr zu statten, daß er ein offenes Ohr für die Stimme des Gewissens hatte. Später ging er auch wohl einmal zu den Separatisten, und wurde von dem starken, feurigen Geiste eines gewissen Rapp sehr angezogen, als er jedoch den für so Viele gesegneten Michael Hahn kennen lernte, so stellte sich ihm durch Vergleichung desselben mit Rapp der Mangel bei letzterem ins Licht, indem dieser nur von der Herrlichkeit und den großen Aussichten des Christen geredet hatte, ohne auch zugleich den Verläugnungs- und Demuthsweg zu zeigen, der dazu führt. An Michael Hahn schloß er sich später dauernd an. Zu einem ernstlichen Entschluß sich zu bekehren, kam es im 18. Jahre mit ihm, und Gott gab das Vollbringen, wie er das Wollen in ihm gewirkt hatte. An schweren Kämpfen mit der alten Natur fehlte es natürlich auch ihm in seinem ferneren Laufe nicht. In seinem Temperament war das Cholerische vorherrschend. Der Zorn hat ihm manche schwere Stunde bereitet. Aber öfters hörte man von ihm die Aeußerung: der Zornigste könne der Sanftmüthigste werden, und nach diesem Ziele strebte er mit ganzem Ernst. Er selbst sagte: „In meiner Jugend hatte ich einen Zorn wie ein Löwe oder Bär; und Andere wissen, daß er zu jener Zeit öfters in der Ueberreizung aus seiner Schule hinausgegangen ist wie ein Löwe — und wiedergekommen als ein Lamm. Daß er hierbei seine Zuflucht zum Gebet nahm, und sich von dem Heiland „Wasser der Sanftmuth," wie er sich gern ausdrückte, schenken ließ, bedarf wohl kaum einer Erwähnung. Dagegen aber war ihm von Natur auf eine ungewöhnliche Weichherzigkeit eigen, welche durch die Gnade der Wiedergeburt in herzliches Erbarmen umgewandelt wurde. Dies ließ er auch die verdorbensten Menschen fühlen, wenn er mit solchen in Berührung kam.

Mit einem umfassenden, scharfsinnigen Verstande verband sich bei Kolb eine Anlage zu Witz und Satyre, wie sie selten gefunden wird. Dieselbe zeigte sich später als eine besondere Weisheitsart, nach welcher er sich in kurzen Worten und Sätzen auf das Treffendste auszudrücken wußte.

Solchen, denen der Herr ein Amt anvertraut hat, pflegte er immer mit gebührender Ehrerbietung zu begegnen, ohne sich hierbei durch persönliche Würdigkeit oder Unwürdigkeit bestimmen zu lassen. Bei Gelegenheit, als seine große Höflichkeit und Bescheidenheit getadelt wurde, sagt er: „Grobheit ist keine Kunst, die braucht man nicht zu lernen." Der persönliche Eindruck, den er Jedem beizubringen wußte, war von der Art, daß man ihn *fürchten und lieben mußte*.

Ein weiterer Zug von Kolb's Charakter war eine beharrliche Unnachgiebigkeit, aus welcher durch die Macht der Gnade Gottes nach und nach Herzensfestigkeit wurde. Letztere wußte er in Gewissenssachen auf das Entschiedenste gegen Jedermann zu behaupten. Bei ihm war das innere Leben durch viel Kampf gegangen, selbst das Beten, so äußerte er noch in seinem letzten Jahre öfters: nach seinem inneren Menschen habe er immer mehr

Bedürfniß zum Beten, hingegen der alte Mensch müsse immer wieder dazu gezwungen werden; diesem sage er dann eben: „ich gehe des Tages dreimal zum Essen mit dir, jetzt mußt du auch mit mir gehen." Darum konnte er auch junge Christen, die im Kampfe ermüden wollten, kräftig ermuntern und äußerte oft: „der Kampf dauere zwar fort bis zum letzten Athemzuge, aber er werde je länger je mehr eine Ruhestatt."

„Welche Mittel, sagt Kolb's Biograph, die ewige Weisheit in seinem Lauf verordnete, um seine Löwennatur zu zerbrechen — davon ließe sich wohl ein Buch schreiben. Die Hauptsache aber ist, daß der Löwe zerbrochen wurde, und dieser gute Streiter Jesu Christi mit dem Schwert in der Hand als Sieger vom Kampfplatz abtrat."

Damit sei auch hier mit dieser kurzen Skizze der Schluß gemacht. Es werde nur noch angedeutet, daß Kolb in seinen letzten Lebensjahren nicht mehr die christlichen Versammlungen besuchen noch leiten konnte, in die er oft sein Licht und sein Salz gebracht; desto fleißiger wurde er von Einzelnen besucht und war so bis zum letzten Athemzuge gar Vielen von Segen.

Er entschlief am 17. Februar 1859 nach einer Wallfahrt von vollen 74 Jahren. Vielen war mit ihm ein Vater geschieden. Auch Dr. Barth in Calw erkennt das an und spricht es besonders aus in dem Nachrufe, den er auf den Abschied des sel. Kolb einsandte und wovon hier noch die 2 ersten Verse eine Stelle finden mögen:

„Der Väter einer ist uns heut' gefallen;
Müd sank er nieder auf sein Ruhebett.
Um ihn soll keine laute Klag' erschallen,
Das war's ja immer, was er gerne hätt'!
Die stille Thräne ist es, die ihn ehrt;
Der stillen Thräne aber ist er werth.

Viel Brüder sehen wir, die ihn geliebet,
Ihn hochgeschätzt, und seinen Rath benützt,
Und die es tief im Innersten betrübet,
Daß er nicht mehr im Bruderrathe sitzt;
Wir haben Brüder, doch der Väter Reih'n
Sind dünn geworden, ihre Zahl so klein. — —"

(Schluß folgt.)

Allerlei.

Jüngst saßen in einem Postwagen allerlei Reisende, darunter junge Leute, die in ihrer jungen Weisheit alsobald anfingen, die schnödesten Gespräche, namentlich über göttliche und kirchliche Dinge, zu führen.

Nach langem Spötteln über dieses und Jenes begannen sie, sich wechselseitig ihres Freimuths zu rühmen, und Einer sagte: Er kenne gar keine Furcht, auch wisse er nicht, was er denn eigentlich fürchten solle. „Einen Teufel," fuhr er scherzend fort, „fürchte ich nicht, und den lieben Gott, den laß' ich in Ruh'; ich habe also gar nichts zu fürchten." Und so meinten die jungen Helden endlich alle, daß man weder Gott noch den Teufel fürchten müsse, um in der Welt fortzukommen.

In der Ecke des Wagens saß ein ältlicher schlichter Bürgersmann, der mit Widerwillen und Aerger dieses gotteslästerliche Geschwätz angehört hatte, aber zuletzt seinen Unmuth nicht mehr verbergen konnte. Als die Jünger der Furchtlosigkeit das merkten, rückten sie auf den ernsten Bürgersmann mit der Frage los: „Aber, guter Freund, was fürchten Sie denn?"

„Gott fürchte ich und — alle Menschen, die Gott nicht fürchten!" — war die Antwort. Die Ritter ohne Furcht waren plötzlich mit Furcht geschlagen, denn beschämt schwiegen sie.

Es wäre viel Heu erforderlich, um allen unverschämten Leuten das Maul zu stopfen, sagt mit Recht das Sprüchwort, und daher bleiben leider viele schamlose Mäuler ungestopft. Mitunter erhält ein solches doch seine Gebühr. So ging's jenem, das Einem aus der ehrsamen Klasse der Musterreiter angehörte, einstmals auf der Eisenbahn, wo diese Privilegirten der Weltstraße sich bekanntlich gern damit vergnügen, Diejenigen, welche ein weniger weltbürgerliches Aussehen haben, ihre Ueberlegenheit fühlen zu lassen. So ein kosmopolitisches Großmaul eröffnete also unlängst im Eisenbahncoupé mit einem etwas „geistlich" aussehenden Mitreisenden ein eifriges Religionsgespräch, im Laufe dessen er nach Art der allerneuesten Philosophie das Dasein Gottes leugnete, „weil er Gott noch nie gesehen habe." So weit hatte der Widerpart dem beredten Naturalisten mit möglichster Ruhe und Höflichkeit geantwortet. Auf diesen Trumpf aber lautete der Bescheid: „Aus gleichem Grunde leugne ich, daß Sie einen Verstand haben, weil ich bisher noch nichts davon gesehen habe." —

Anzeige.

Am Dienstag und Mittwoch nach Pfingsten, den 30. und 31. Mai d. J., gedenkt der evang. Lehrer-Verein in Rheinland und Westphalen seine diesjährige Generalversammlung in Unna zu halten. Der Anfang ist am Dienstag Nachmittag um 2 Uhr, und am Mittwoch Morgen um 9 Uhr. Das Lokal ist bei Herrn Schmitz am Morgenthore.

Ruhrort, den 11. März 1860.

Für den Vorstand, der Präses:
Kötter.

Druckfehler.

In einigen der letzten Nrn. des Schulblattes sind einige sinnstörende Druckfehler stehen geblieben.

In Nro. 12 1859.	S. 254,	Z. 3 v. o.	lies	neidet st. weidet.
		Z. 23 v. o.	„	Weltbann st. Weltbau.
	S. 256,	Z. 24 v. o.	„	bestochen st. bestehen.
		Z. 7 v. u.	„	Zeichen der Zeit st. Zeiten der Zeichen.
In Nro. 3 1860.	S. 70,	Z. 7 v. u.	„	Abschweifung. st. Ausschwfg.
	S. 50,	Z. 1 v. u.	„	Sprachkraft st. Thatkraft.

Briefkasten.

Den werthen Collegen, welche uns mit ihren werthen Zuschriften in Betreff der Bemerkungen über d. R. erfreut haben, sei hiermit herzlich Dank gesagt. Sie wollen die Angelegenheit nach der Christen Weise im Gedächtniß behalten. An M. in S. Besten Dank. An A. in B. Die angedeuteten Beiträge werden willkommen sein. An B. in B. Mit Dank erhalten. Bitte dem Schulmeister am Jura und seines Gleichen einen herzlichen Gruß zu bestellen. An S. in K. Dankend erhalten. An K. in R. Dank für die Nachrichten. Gott zum Gruß.

B., d. 17. M. 60. F. W. D.

Druck und Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh.